

Stand: 10.07.2026 01:05:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1892

"Überführung von Flächen der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald in die Managementzone"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1892 vom 15.04.2024



Anfragen zum Plenum

(zur Plenarsitzung am 17.04.2024)

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage
Adjei, Benjamin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schutz vor Spyware und Schadsoftware	28
Baumann, Jörg (AfD)	
Graue Wölfe in Bayern und ihr Einfluss in die Politik.....	2
Bergmüller, Franz (AfD)	
Der Beitrag der Staatsregierung zur Begrenzung der PFAS, insbesondere von PFOA, in Bayern	37
Bozoğlu, Cemal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewaffnung Rechtsextreme und Reichsbürger	3
von Brunn, Florian (SPD)	
E-Mobilität und Ladeinfrastruktur in Bayern.....	31
Bäumler, Nicole (SPD)	
Staatliche Unterstützung für das Rohrwerk Maxhütte	30
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schutz vor Schwerlastverkehr in Winterhausen mithilfe Verkehrsversuch.....	4
Deisenhofer, Maximilian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Nah- und Fernwärmenetze	32
Demirel, Gülseren (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Anerkennung von ausländischen Abschlüssen	45
Dierkes, Rene (AfD)	
Straftaten mit einem Messer als Tatwerkzeug im Jahr 2023	5
Ebner-Steiner, Katrin (AfD)	

Polizeiliche Maßnahmen in Anker-Einrichtungen in Regensburg	6
Fehlner, Martina (SPD)	
Fahrgastzahlen Bahnhof Neufahrn / Deutschlandticket	13
Feichtmeier, Christiane (SPD)	
Zusammenarbeit der bayerisch-tschechischen Imkerinnen und Imker	42
Friedl, Patrick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Überführung von Flächen der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald in die Managementzone.....	38
Goller, Mia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Geplanter Kiesabbau in der Gemeinde Salzweg	33
Halbleib, Volkmar (SPD)	
Kulturelle Infrastruktur in Bayern	22
Jurca, Andreas (AfD)	
Christliche Symbolik als Auslöser für Schlägerei in Asylunterkunft in Regens- burg?	7
Knoblach, Paul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rolle von Demenz und psychischer Gesundheit im Rahmen des Masterplans Prävention	48
Krahl, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Laienreanimationsquote	8
Kurz, Sanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Position des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zu Kürzungen bei den kreativen Fächern	18
Köhler, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Offensive für Fach- und Förderlehrkräfte	17
Lettenbauer, Eva (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Taskforce Fachkräftesicherung	34
Lipp, Oskar (AfD)	
Fragen zu ausländischen „Klimaschutz“-Projekten des Freistaates	39
Löw, Stefan (AfD)	
Fastenbrechen mit islamistischen und türkisch-rechtsextremen Organisatio- nen?	9
Magerl, Roland (AfD)	
Die Entwicklung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.	10
Mannes, Gerd (AfD)	
Stromimport des Freistaates nach dem Kernenergieausstieg	35
Meier, Johannes (AfD)	
Fragen zur bayerischen Entwicklungshilfe	1
Meußgeier, Harald (AfD)	
Fischottermanagement	43
Müller, Ruth (SPD)	

Honigexport / -import Bayern-Tschechien und Kontrollen zu Rückständen	40
Nolte, Benjamin (AfD)	
Aktualisierte Anwendung und Umsetzung des § 22Abs. 5 Satz 2 AGO an bayerischen Hochschulen	23
Osgyan, Verena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Fördermittel Musik.....	24
Pargent, Tim (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Entwicklung der Straftaten im Zusammenhang mit illegalem Glücksspiel in Bayern	16
Post, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Maßnahmen zum Jahresschwerpunkt Frauen- und Mädchengesundheit.....	49
Rauscher, Doris (SPD)	
Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger attraktiver gestalten....	46
Rinderspacher, Markus (SPD)	
Bayerisch-tschechischer Schüler- und Jugendaustausch sowie tschechischer Sprachunterricht an Bayerns Schulen	19
Scheuenstuhl, Harry (SPD)	
Entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung an Radikale und Extremisten	11
Schmid, Franz (AfD)	
Selbstbestimmungsgesetz als Gefahr für Frauen in Bayern	47
Schuberl, Toni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Borkenkäferbekämpfung in der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald	41
Schuhknecht, Stephanie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verwendung der ehemaligen JVA Augsburg in der Karmelitengasse	14
Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schwangerschaftsabbruch	50
Siekmann, Florian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Militärische Bauvorhaben in Bayern	15
Sowa, Ursula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verlegung des Fachbereichs Finanzen der Hochschule für den öffentlichen Dienst von Herrsching nach Kronach	29
Stadler, Ralf (AfD)	
Anzahl der Nebenerwerbslandwirte in Bayern	44
Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Konkretisierung der Mission Kernfusion	25
Taşdelen, Arif (SPD)	
Anstieg von Diebstählen in Mittelfranken 2023.....	12
Vogler, Matthias (AfD)	
Ausbildungsabbrüche im Bereich der Pflege.	20
Weber, Laura (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Unterstützung gibt es für Oberpfälzer Unternehmen bei der Eingliederung von Zugewanderten	36
Dr. Weigand, Sabine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Neue Personalstellen beim Landesamt für Denkmalpflege für 2024 und 2025 .	26
Winhart, Andreas (AfD)	
Pädagogisches Personal in der Mittagsbetreuung	21
Zwanziger, Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einschüchterungsversuche seitens der KSG GmbH (Tochter des Uniklinikums des Freistaates) im Tarifstreit.....	27

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter **Johannes Meier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld hat der Freistaat pro Jahr in den Jahren 2014 bis 2023 für Entwicklungshilfe im Ausland ausgegeben (bitte in Euro pro Jahr angeben), welche konkreten Projekte im Bereich der ausländischen Entwicklungshilfe wurden bzw. werden vom Freistaat in den Jahren von 2014 bis 2023 bzw. bis 2024/2025 direkt und indirekt gefördert (bitte alle Projekte, die jeweiligen Empfänger und die jeweilige Förderhöhe in Euro auflisten) und welche dieser Projekte wurden bzw. werden de facto nicht im Ausland, sondern im Inland (Deutschland bzw. Bayern) oder online realisiert?

Antwort der Staatskanzlei

Mittel für Entwicklungszusammenarbeit stehen der Staatskanzlei seit 2016 zur Verfügung. Seit 2017 wird jährlich in Umsetzung der LT-Beschlüsse 16/9302, 17/6261, 17/7193, 17/12639 über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung berichtet. Auf diese Beschlüsse (in Berichts- und Tabellenform) wird zur Beantwortung der Fragen vollumfänglich verwiesen. Daten zu Projektförderungen 2024 und 2025 liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

2. Abgeordneter **Jörg Baumann** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Mitglieder hat die türkische nationalistische und islamistische Organisation „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) nach Kenntnis der Staatsregierung in Bayern, welche Hochburgen und Treffpunkte haben die „Grauen Wölfe“ (türkisch: Bozkurtlar) in Bayern und mit welchen Parteien und Vereinen bestehen bei den „Grauen Wölfen“ (türkisch: Bozkurtlar) Kontakte und Zusammenarbeit?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die „Grauen Wölfe“ werden dem Phänomenbereich Türkischer Rechtsextremismus zugerechnet und unterliegen dem Beobachtungsauftrag des Landesamts für Verfassungsschutz. Regionale Schwerpunkte bilden in Bayern sowohl hinsichtlich der Aktivität als auch der Mitgliederzahlen Augsburg, München und Nürnberg. Zur Ideologie, den Strukturen sowie den aktuellen Anhängerzahlen der sog. Ülkücü-Bewegung wird auf den Verfassungsschutzbericht 2023 S. 119 f. und S. 133 ff. verwiesen.

3. Abgeordneter **Cemal Bozoğlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Personen in Bayern nach ihrer Kenntnis aus der rechtsextremistischen Szene, aus der sogenannten Reichsbürger- und Selbstverwalterbewegung und dem Phänomenbereich „verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ jeweils zum 01.01.2023 und zum 01.01.2024 über eine waffenrechtliche Erlaubnis und/oder über Waffen verfügten und bei wie vielen der Personen jeweils Maßnahmen bzw. Verfahren zur Prüfung und zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse eingeleitet bzw. beendet wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Zu den Stichtagen 01.01.2023 und 01.01.2024 waren die nachfolgend genannte Anzahl von Angehörigen der Phänomenbereiche Rechtsextremismus, Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates sowie Reichsbürger und Selbstverwalter im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse:

	01.01.2023	01.01.2024
Rechtsextremismus	48	33
Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates	9	4
Reichsbürger und Selbstverwalter	28	24

Gegen alle den Waffenbehörden bekannten Personen aus den o. g. Phänomenbereichen sind bereits Verfahren zum Widerruf eingeleitet bzw. wird die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens geprüft.

Die für das Waffenrecht zuständigen Kreisverwaltungsbehörden haben im Jahr 2023 gegen 53 Personen mit extremistischen Bezügen den Widerruf der waffenrechtlichen Erlaubnisse ausgesprochen, 31 weitere Personen kamen dem Widerruf zuvor, indem sie ihre Erlaubnisse und Waffen freiwillig abgegeben haben. Insgesamt haben die Behörden so im letzten Jahr 145 Waffen entzogen. Darüber hinaus haben sie in neun Fällen einen Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis wegen extremistischer Bezüge der Antragsteller abgelehnt, zwei Anträge wurden wegen der zu erwartenden negativen Entscheidung zurückgenommen.

Die Mehrzahl der entwaffneten Erlaubnisinhaber gehört der rechtsextremistischen Szene (26 Personen), der Reichsbürger- und Selbstverwalterzene (39 Personen) sowie dem Bereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates (vier Personen) an.

4. Abgeordnete **Kerstin Celina** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wann beginnt voraussichtlich der Verkehrsversuch nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung in Winterhausen im Landkreis Würzburg, mit dem die Ortsdurchfahrt ab dem Kreisverkehr in Richtung Goßmannsdorf bis zum Ortsende für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ gesperrt werden soll, seit wann wäre ein derartiger Verkehrsversuch möglich gewesen, um zu prüfen, ob die enorme Belastung der Bewohnerinnen und Bewohner in Winterhausen durch Schwerlastverkehr merklich reduziert werden könnte, und warum wurde bislang noch kein Versuch durch das Landratsamt Würzburg und die Regierung von Unterfranken unternommen, durch einen Verkehrsversuch oder eine andere verkehrspolitische Maßnahme die Verkehrssicherheitssituation in Winterhausen zu verbessern, obwohl seit vielen Jahren bekannt ist, dass an den Engstellen im Ort nicht einmal annähernd sichere Mindestbreiten der Gehwege bestehen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Wann der seitens des Landratsamts Würzburg vorgesehene Verkehrsversuch in der Ortsdurchfahrt des Marktes Winterhausen (Goßmannsdorfer Straße, Staatsstraße 2418) endgültig beginnen kann, ist derzeit noch nicht geklärt. Zunächst ist die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg noch in Abstimmung mit dem von der Maßnahme unmittelbar betroffenen Markt Winterhausen. Insbesondere bedarf es ergänzend zum Verkehrsversuch eines Parkplatzkonzepts. Außerdem sind die von der Maßnahme Betroffenen, insbesondere die Landwirte vor Ort, welche nicht unter die Anliegerbefreiung fallen, einzubeziehen.

Die vereinfachten Anordnungsvoraussetzungen für verkehrsrechtliche Maßnahmen im Zuge von Erprobungsmaßnahmen sind in der bundesrechtlichen Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) im Jahr 2020 geschaffen worden. Erprobungsmaßnahmen sind nur dann zulässig, wenn die erprobte Maßnahme im Rahmen der Widmung möglich und dauerhaft rechtlich zulässig wäre. Zu beachten ist, dass Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach den bundeseinheitlichen Vorgaben nur dort anzuordnen sind, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist (§ 45 Abs. 9 Satz 1 StVO). Gefordert wird insofern eine sog. „einfache“ konkrete Gefahrenlage.

Eröffnet eine Gefahrenlage die Befugnisnorm, ist nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen in einer Gesamtschau aller Interessen und Belange in Betracht kommen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist stets zu beachten. Hierzu hat eine umfangreiche Sachverhaltsermittlung stattzufinden, die einer gewissen Bearbeitungszeit bedarf.

5. Abgeordneter **Rene Dierkes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Straftaten, bei denen als Tatwaffe ein Messer verwendet wurde, haben sich im Jahr 2023 im Freistaat ereignet, wie viele Straftäter dieser Messerstraftaten kamen jeweils aus welchen Ländern und wie lauten die Vornamen aller Täter, die wegen einer Messerstraftat im Jahr 2023 festgenommen wurden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Als Auskunftsbasis dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Hierbei handelt es sich um eine nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführte Statistik. Die Erfassung bzw. Klassifizierung von Inhalten in der PKS erfolgt nach allgemeingültigen Vorgaben.

Messer als Tatmittel im Sinne der Anfrage werden in der PKS nicht erfasst. Alternativ wird zur Beantwortung der Fragestellung auf den Wert „Messerangriff“ im PKS-Datenfeld „PKS-Phänomen“ abgestellt. Messerangriffe im Sinne der Erfassung von Straftaten in der PKS sind solche Tathandlungen, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Im Umkehrschluss liegt also nicht zwingend bei jedem erfassten Fall eine (über eine Drohung hinausreichende) Tathandlung im eigentlichen Wortsinne vor.

Der „Messerangreifer“ selbst wird in der PKS nicht als solcher registriert. Ein Rückschluss auf die Anzahl oder Merkmale der Messerangreifer (wie Geschlecht, Nationalität usw.) ist somit nicht möglich.

Gemäß PKS wurden im Jahr 2023 in Bayern 862 „Messerangriffe“ registriert.

6. Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in wie vielen Fällen mussten Polizei- und Ordnungsbehörden in Anker-Einrichtungen in Regensburg seit 01.01.2024 ausrücken, wie viele Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren wurden eingeleitet und welches Sicherheitskonzept besteht derzeit zwischen Polizei- und Ordnungsbehörden zum Schutz der Anwohner?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Seit Jahresbeginn kam es im Anker Oberpfalz (Bajuwarenstraße), einschließlich der Dependance (Zeißstraße) im Stadtgebiet Regensburg zu insgesamt 87 polizeilichen Einsätzen.

Grundsätzlich werden Anfragen nach Straftaten auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet, da diese Daten uneingeschränkt valide sind. Die PKS beinhaltet die der Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Für die seit Jahresbeginn eingeleiteten Strafverfahren im Anker Oberpfalz muss folglich eine Aussage zu Straftaten für das Jahr 2024 mittels PKS-basierter Daten erfolgen, dies ist erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2024 möglich.

Ordnungswidrigkeitenverfahren waren nicht einzuleiten.

Im Hinblick auf die Frage nach dem Sicherheitskonzept zum Schutz der Anwohner darf darauf verwiesen werden, dass diese Thematik in der Plenarsitzung vom 07.02.2024 infolge des Dringlichkeitsantrages der AfD (Drs. 19/385) behandelt wurde.

7. Abgeordneter **Andreas Jurca** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, war das Tragen einer Halskette in Form eines Kreuzes bei einem Asylbewerber Auslöser für eine Massenschlägerei in einer Asylunterkunft in Regensburg, wie viele Mitarbeiter der im Asylheim tätigen Security mussten bei dieser Auseinandersetzung im Anschluss ärztlich behandelt werden und welche Straftaten werden den sich mittlerweile in Untersuchungshaft befindlichen Rädelsführern des Angriffes vorgeworfen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Am 10.04.2024 kam es in einer Asylunterkunft in Regensburg zu einer größeren Auseinandersetzung. Der Sachverhalt ist Gegenstand aktuell laufender Ermittlungen. Nach bisherigem Stand der Ermittlungen wurde ein Asylbewerber von mehreren anderen verbal bedroht. Hintergrund soll dabei eine Halskette, an der der Geschädigte ein Kreuz trug, gewesen sein.

Die Ermittlungen werden wegen besonders schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung geführt.

Mit derzeitigem Ermittlungsstand sind nach dem Vorfall drei Sicherheitsdienstmitarbeiter ärztlich behandelt worden.

8. Abgeordneter **Andreas Krahl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch ist in Bayern die Laienreanimationsquote (wenn möglich nach Alter der Helfenden aufschlüsseln), welche bayerische Schulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen im Rahmen des Schulalltags an (bitte nach Regierungsbezirk, Schulart, Jahrgangsstufen und Häufigkeit der Kurse pro Schuljahr in den letzten fünf Jahren aufschlüsseln) und welche Maßnahmen trifft die Staatsregierung ganz allgemein zur Steigerung der Laienreanimationsquote (bitte nach Regierungsbezirk und Zielgruppen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Laienreanimationsquote wird in der Bundesrepublik Deutschland wie auch im Freistaat nicht staatlicherseits erhoben. Die jährlich publizierten Zahlen beruhen regelmäßig auf Angaben des Deutschen Reanimationsregisters, welches hierfür auf Zulieferungen des Rettungsdiensts angewiesen ist. Die Laienreanimationsquote in Deutschland betrug 2022 insgesamt 51,3 Prozent. Einzeldaten für den Freistaat wurden nicht veröffentlicht.

Hinsichtlich der Laienreanimation an Schulen ist Folgendes auszuführen: Bereits seit 1997 hat die Schulleitung dafür Sorge zu tragen, dass jede Schülerin und jeder Schüler einmal während ihrer/seiner Schulzeit die Möglichkeit erhält, an einer Grundausbildung in Erster Hilfe teilzunehmen (Zielgruppe: v. a. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 bis 10).

Darüber hinaus sieht das Konzept des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zu Erste-Hilfe-Maßnahmen in den bayerischen Schulen, das mit Bekanntmachung vom 23.06.2019 Az. V.8/BS4402.44/41/2 „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ veröffentlicht¹ wurde, folgendes Vorgehen vor:

- Unabhängig von der Grundausbildung in Erster Hilfe, die weiterhin ab Jahrgangsstufe 7/8 angeboten werden soll, sollen alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 7/8 im zweijährigen Turnus die Möglichkeit erhalten, in speziellen Modulen Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung zu erwerben bzw. zu festigen, sodass bei Verlassen der Schule mehrfach die Herz-Druck-Massage praktiziert werden konnte. Das Konzept wurde in enger Absprache mit Fachleuten von Erste-Hilfe-Organisationen und Anästhesisten entwickelt, die einen zweijährigen Turnus der Module im schulischen Aufgabenfeld als angemessen eingeschätzt haben.
- Die Unterweisung und Übung der Wiederbelebung mit den Schülerinnen und Schülern soll von Lehrkräften der jeweiligen Schule durchgeführt werden. Diese Lehrkräfte haben entweder selbst den Lehrschein Erste Hilfe erworben oder sind von solchen Kolleginnen bzw. Kollegen speziell für die Unterweisung in Wiederbelebung an der Schule fortgebildet worden.

Mit der turnusmäßigen Ausbildung in Wiederbelebung an den bayerischen Schulen leisten die Schulen ihren Beitrag für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, ihren

¹ Bürgerservice – Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_K_10488>true

Schülerinnen und Schülern die notwendigen Kompetenzen im Bereich Wiederbelebung an die Hand zu geben, damit alle im hoffentlich nie auftretenden Ernstfall ohne Angst sicher agieren können. Die Bekanntmachung zur „Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe“ stellt als Verwaltungsvorschrift eine Dienstanweisung für die staatlichen Schulen in Bayern dar und ist für diese verbindlich. Bezüglich der Durchführung von Kursen erhebt das StMUK keine Zahlen, sodass dem StMUK die erbetenen Daten nicht vorliegen.

Die Steigerung der Laienreanimationsquote in der Bevölkerung ist Teil eines im Jahr 2019 durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgelegten Gesamtkonzepts zur Reduktion der Letalität bei plötzlichem Herz-Kreislauf-Versagen. Als ersten Baustein schlägt das Konzept die Förderung der Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren mittels einer Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie) vor. Als zweiten Baustein sieht das Gesamtkonzept eine AED-Datenbank zur besseren Auffindbarkeit von Defibrillatoren mittels einer zentralen bayernweit einheitlichen Datenbank vor, wobei Kartendienste wie z. B. der Bayernatlas als grafische Darstellung angebunden werden sollten. Als dritter Baustein wurden flächendeckende Schulungsangebote von Bürgerinnen und Bürgern in Erste-Hilfe-Maßnahmen und insbesondere der Reanimation vorgeschlagen. Gerade die letzte Maßnahme war zur unmittelbaren Steigerung der Laienreanimationsquote gedacht.

Derzeit nimmt eine wachsende Zahl an Feuerwehren und weiteren ehrenamtlich geführten Vereinen Tätigkeiten als sogenannter First Responder oder Helfer vor Ort wahr. Diese Gruppen werden durch die lokalen Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung zur Verkürzung des therapiefreien Intervalls in die Alarmierungsplanung aufgenommen und leisten qualifizierte Erste Hilfe bis zum Eintreffen eines Regelrettungsmittels. Ergänzt wird dies in einigen Verbandsbereichen durch applikationsbasierte Systeme, bei welchen qualifizierte Ersthelfer mit medizinischen Vorkenntnissen ebenfalls durch die Integrierte Leitstelle alarmiert werden können.

9. Abgeordneter **Stefan Löw** (AfD) Vor dem Hintergrund, dass am 08.04.2024 in Röthenbach an der Pegnitz ein sogenanntes Fastenbrechen der türkisch-islamischen Gemeinde Ditib stattfand, an dem auch mehrere Politiker, darunter der Landtagsabgeordnete Arif Taşdelen (SPD), der 1. Bürgermeister von Röthenbach Klaus Hacker (Freie Wähler) und der 3. Bürgermeister von Röthenbach Erich Dannhäuser (SPD), teilnahmen, frage ich die Staatsregierung, wie schätzen die Staatsregierung und die Verfassungsschutzbehörden die islamistische und türkisch-nationalistische Szene in Röthenbach ein, waren auf der Veranstaltung Personen und Organisationen, die vom Verfassungsschutz überwacht werden, und welche Verbindungen und Formen der Zusammenarbeit bestehen zwischen der örtlichen Ditib-Gemeinde und Personen und Organisationen, die von Verfassungsschutzbehörden überwacht werden?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die DITIB (Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion) ist kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV). Der gesetzliche Beobachtungsauftrag des BayLfV ist nur gegenüber einer gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichteten Bestrebung eröffnet. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von nicht dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen sowie Gruppierungen zu oder in extremistischen Gruppierungen statt.

Die DITIB ist auch weder dem islamistischen Spektrum noch türkisch-rechtsextremen Kreisen zuzurechnen.

Zu der in der Fragestellung angesprochenen Veranstaltung am 08.04.2024 in Röthenbach liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

10. Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Fälle von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Bayern von 2018 bis 2023 entwickelt, welche Altersgruppen sind am stärksten betroffen und welche Nationalitäten sind bei den Opfern am häufigsten betroffen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Statistik enthält Angaben zu den der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Fällen, Tatverdächtigen und Opfern. Sie ermöglicht nach qualitätsgesichertem Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Entwicklung.

Der Begriff „sexuelle Gewalt“ ist kein expliziter, valider Rechercheparameter. Ersatzweise wird die Deliktsgruppe der „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Entwicklung der Fallzahlen mit minderjährigen Opfern dar:

Fälle in Bayern, Opfer ist Kind (bis unter 14 Jahre)			
Jahr	Deliktschlüssel	Straftat	erfasste Fälle
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 107
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 127
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 060
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 096
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 907
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 865

Fälle in Bayern, Opfer ist Jugendlicher (14 bis unter 18 Jahre)			
Jahr	Deliktschlüssel	Straftat	erfasste Fälle
2023	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 360
2022	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 395
2021	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 183
2020	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 176
2019	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 043
2018	100000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 093

Die Teilfrage nach den Altersgruppen bezieht sich auf Opfer, welche in der Anlage² dargestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von den Fallzahlen abweichen, etwa weil es bei einem Fall mehrere Opfer geben kann.

Eine Auswertung der Staatsangehörigkeit der Opfer in den jeweiligen Jahren war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

² Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

11. Abgeordneter **Harry Scheuenstuhl** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche rechtlichen Möglichkeiten haben Kommunen, um eine entgeltliche oder unentgeltliche Überlassung kommunaler Einrichtungen und/oder Räumlichkeiten, deren Sachaufwandsträger sie sind, an radikale und extremistische Gruppen oder Einzelpersonen abzulehnen, sind der Staatsregierung diesbezüglich entsprechende Beispiele aus Bayern bekannt und wie kann sichergestellt werden, dass die hier zuständigen kommunalen Entscheidungsträger vorab umfassend über solche potenzielle Interessenten informiert sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Gemeinden errichten, unterhalten und gestalten ihre öffentlichen Einrichtungen im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Selbstverwaltungsrechts nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) und Art. 11 Abs. 2 Satz 2 Bayerische Verfassung. Sie sind dabei an Recht und Gesetz gebunden, insbesondere auch an den Grundsatz der Parteien- und Chancengleichheit nach Art. 21 Abs. 1 GG sowie an den Gleichheitssatz nach Art. 3 Abs. 1 GG. Zudem dürfen sie in das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG nur auf Grund einer allgemeinen gesetzlichen Ermächtigung eingreifen, wobei die Rechtsprechung die Versagung einer Räumlichkeit als möglichen Eingriff ansieht.

Die für den Zugang zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen zu beachtenden Rechtsgrundsätze haben die Gerichte einschließlich des Bundesverfassungsgerichts über Jahrzehnte zu einer gefestigten Rechtsprechung entwickelt. Anlass dazu gaben insbesondere Versuche rechtsextremistischer Parteien, insbesondere der NPD, Zugang zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen einzuklagen. Zuletzt kam es insbesondere auch zu Rechtstreitigkeiten in Zusammenhang mit Veranstaltungen der zum Boykott israelischer Waren, Unternehmen, Wissenschaftler, Künstler und Sportler aufrufenden BDS-Kampagne („Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen“).

Nach der Rechtsprechung unterliegen die Gemeinden bei der Zulassung zu kommunalen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen des Art. 21 Abs. 1 und 4 Gemeindeordnung einem Neutralitätsgebot. Die Grundsätze der Parteifreiheit und Chancengleichheit nach Art. 21 Abs. 1 GG, § 5 Abs. 1 Parteigesetz sowie der Gleichheitssatz des Art. 3 GG verbieten es, die Auswahlentscheidung auf der Grundlage einer Bewertung der Ziele einer nicht verbotenen Partei oder Organisation oder von Einzelpersonen zu treffen. Dies gilt auch dann, wenn eine Partei, Organisation oder Einzelperson verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Ebenso erfordert ein Eingriff in das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG ein allgemeines Gesetz, das gerade nicht gegen eine bestimmte Meinung gerichtet sein darf.

Im Rahmen der Widmung steht es den Gemeinden zwar grundsätzlich frei, die Benutzung ihrer öffentlichen Einrichtungen entsprechend eines bestimmten Einrichtungszwecks bzw. hinsichtlich bestimmter Benutzungsarten zu beschränken. Stellt eine Gemeinde aber ihre Räumlichkeiten politischen Parteien, Organisationen oder Einzelpersonen für bestimmte Arten von Veranstaltung grundsätzlich zur Verfügung, kann sie diese nicht verbotenen Parteien oder Organisationen im Rahmen der Widmung und der verfügbaren Kapazitäten grundsätzlich nicht verwehren, es

sei denn, die Gemeinde hat tatsächliche Anhaltspunkte, dass auf den Veranstaltungen Straftaten begangen würden.

Soweit der Staatsregierung Versuche von Gemeinden in Bayern bekannt wurden, den Zugang zu ihren öffentlichen Einrichtungen entgegen dieser Grundsätze zu beschränken, blieben diese in verwaltungsgerichtlichen Verfahren grundsätzlich erfolglos.

In vielen Fällen ist ein extremistischer Bezug einer Partei, Organisation oder Einzelperson öffentlich bekannt oder die Gemeinde hat bereits entsprechende Vorerkenntnisse. Hat sie nur Anhaltspunkte, kann sie das Landesamt für Verfassungsschutz und dort insbesondere die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) einbinden, um zu klären, ob weitere Erkenntnisse den Verdacht bestätigen.

Zu den Kernaufgaben der BIGE gehört die Beratung von Kommunen. Besonders im Fokus steht dabei Kauf, Pacht, Anmietung oder sonstige Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten. Auf dem Internetportal der BIGE sind unter der Rubrik „Was tun wenn“ zusätzliche Informationen abrufbar.³

³ <https://www.bige.bayern.de/>

12. Abgeordneter
**Arif
Taşdelen**
(SPD)
- Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der Diebstähle in Mittelfranken im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um elf Prozent gestiegen ist, und damit im Jahr 2023 mit insgesamt 25 938 erfassten Delikten der Höchstwert der letzten fünf Jahre gemessen wurde, worunter der auffälligste Anstieg mit 21,6 Prozent bei den Ladendiebstählen zu verzeichnen ist, frage ich die Staatsregierung, mit welchen konkreten Maßnahmen sie die Zahl der Diebstähle reduzieren will?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) war für das Jahr 2023 nicht nur im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken, sondern bayernweit ein Anstieg der Diebstahlsdelikte von rund 10,5 Prozent zu verzeichnen. Als hauptverantwortlich hierfür sind bayernweit steigende Fallzahlen speziell bei den Ladendiebstählen anzusehen. Allein hier betrug der Anstieg 19,5 Prozent. Der Anteil der nicht-deutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen beim Ladendiebstahl lag 2023 bei 50,9 Prozent (+3,7 Prozent Punkte gegenüber 2022).

Da diese bayernweite Entwicklung bereits zum Ende des vergangenen Jahres absehbar war, wurden alle Verbände der Bayer. Landespolizei vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration bereits im Januar 2024 mit Blick auf den Ladendiebstahl sensibilisiert und um Umsetzung der nachfolgenden Maßnahmen gebeten:

- priorisierte Lageauswertung zur Identifizierung regionaler Deliktsschwerpunkte,
- gezielte Kontaktaufnahme mit besonders betroffenen Ladengeschäften, um im Rahmen von Kooperations- bzw. Beratungsgesprächen zu verbesserten Präventionsmaßnahmen zu kommen,
- konsequente Ausnutzung des rechtlichen Rahmens für Maßnahmen des Erkennungsdienstes,
- frühzeitige und enge Einbindung der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften, insbesondere bei erkannten Mehrfach- und Intensivtätern, um den strafprozessualen Handlungsrahmen möglichst frühzeitig umfassend auszuschöpfen (z. B. Erlass von Haftbefehlen, Abarbeitung im „Beschleunigten Verfahren“ gem. §§ 417 ff Strafprozessordnung),
- verbandsübergreifender Austausch über regional erfolgreiche Bekämpfungsansätze und Best-Practice-Ansätze sowie auch
- soweit möglich, eine verstärkte offene polizeiliche Präsenz an erkannten Schwerpunktörtlichkeiten.

Unabhängig hiervon verfügen die Landespolizeipräsidien über regionale Bekämpfungskonzepte, die sich an den besonderen örtlichen Belangen orientieren und die fortlaufend angepasst bzw. fortgeschrieben werden.

Unabhängig von dieser priorisierten Behandlung des Ladendiebstahls wird die Entwicklung bei den sonstigen Delikten gleichfalls fortlaufend beobachtet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

13. Abgeordnete **Martina Fehlner** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie haben sich die Ein- und Umstiegszahlen am Bahnhof Neufahrn (Niederbayern) im Vergleich der Jahre 2021 bis 2024 entwickelt und welchen Anteil hat daran das Deutschlandticket (bitte nach Kenntnis der Staatsregierung Auflistung der verkauften Deutschlandtickets monatsweise seit 01.05.2023 bis heute und nach den jeweiligen Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Im Jahr 2021 stiegen am Bahnhof Neufahrn (Niederbayern) wochentags zu Schulzeiten im Durchschnitt 822 Fahrgäste ein, aus oder um. Im Jahr 2022 waren es 1 443 Fahrgäste. Die Nachfrage wurde in diesen Jahren durch die Auswirkungen der Coronapandemie beeinflusst. Für das Jahr 2023 und die ersten Monate 2024 liegen der Staatsregierung noch keine Ein- und Aussteiger-Zahlen für die Stationen in Bayern vor. Der Staatsregierung liegen keine Informationen vor, welche Tarifangebote die jeweiligen Ein- und Aussteiger an den bayerischen Bahnstationen nutzen.

Genaue Zahlen zu den verkauften Deutschlandtickets liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Aufteilung nach Monaten und nach Regierungsbezirken ist nicht möglich. Für das Jahr 2024 liegen noch keine belastbaren Zahlen vor.

14. Abgeordnete **Stephanie Schuhknecht** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, weshalb plant der Freistaat auf dem Gelände der ehemaligen JVA Augsburg in der Karmeliten-gasse in Augsburg nun doch keine landeseigenen Sozialwoh-nungen, welche Teile des Grundstücks sollen nun verkauft wer-den bzw. sind schon verkauft worden und wurde geprüft, ob die Stadt Augsburg Teile des Areals für kommunale Zwecke (z. B. Römermuseum, Landesausstellung, kommunaler Woh-nungsbau) verwenden könnte?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die Prüfung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaften hat ergeben, dass geför-derter staatlicher Mietwohnungsbau auf dem Grundstück wirtschaftlich nicht um-setzbar ist.

Bisher wurden keine Flächen verkauft. Ziel ist eine Verwertung des gesamten Are-als. Die Immobilien Freistaat Bayern befindet sich dabei auch im vertieften Aus-tausch mit der Stadt Augsburg.

15. Abgeordneter **Florian Siekmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, an welchen militärischen Bauvorhaben in Bayern waren die staatlichen Baubehörden in den letzten fünf Jahren beteiligt, wie viel Zeit haben diese Bauvorhaben jeweils in Anspruch genommen und welcher Anteil hiervon entfiel auf Prüf -und Genehmigungsprozesse?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die erfragten Daten werden nicht erhoben. Zudem ist es aus Geheimschutzgründen nicht möglich, militärische Baumaßnahmen in Bayern im Einzelnen zu benennen.

Im Bereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) werden rund 1 500 Große und Kleine Baumaßnahmen in den unterschiedlichsten Projektstadien geführt. Die Laufzeiten der Maßnahmen bewegen sich zwischen drei und über zehn Jahren. Neben den militärischen Maßnahmen aus dem Bereich des BMVg betreut die Bauverwaltung aktuell noch rund 250 Maßnahmen für die US-Gaststreitkräfte.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

16. Abgeordneter **Tim Pargent** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die mögliche Streichung der §§ 284, 285, 286 und 287 Strafgesetzbuch (StGB) frage ich die Staatsregierung, wie viele Ermittlungsverfahren wurden aufgrund des Verdachts auf illegales Glücksspiel seit 2019 eingeleitet (bitte nach Jahren aufschlüsseln), zu wie vielen Verurteilungen kam es seit 2019 nach §§ 284, 285, 286 und 287 StGB jeweils (bitte nach Jahren und Paragrafen aufschlüsseln) und wie viele Verfahren wurden seit 2019 eingestellt (bitte Gründe angeben)?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Anfrage beantworte ich, im Hinblick auf die Teilfrage zu den Ermittlungsverfahren im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, wie folgt:

1. Anzahl der Ermittlungsverfahren

Die Beantwortung der Frage zu den Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf illegales Glücksspiel erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft und ermöglicht nach qualitätsgesichertem Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung. Fälle von illegalem Glücksspiel gem. §§ 284 ff. Strafgesetzbuch (StGB) werden unter dem Delikt „Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB“ erfasst.

Fälle von „Glücksspiel §§ 284, 285, 287 StGB“ (Deliktsschlüssel 661000)	
Jahr	Fälle
2023	762
2022	248
2021	335
2020	108
2019	77

2. Anzahl der Verurteilungen

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik, die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführt wird, trifft u. a. Aussagen über die Zahl der in Bayern gerichtlich Verurteilten.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafen, Strafarreste oder Geldstrafen verhängt wurden oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafen, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tateinheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die

Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist.

Dies vorausgeschickt ergibt sich zur Anzahl der wegen unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie oder einer Ausspielung bzw. Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel (§§ 284, 285 und 287 StGB) Verurteilten aus der bayerischen Strafverfolgungsstatistik für die Jahre 2019 bis 2022 folgendes Bild (die Strafverfolgungsstatistik für 2023 ist noch nicht veröffentlicht):

	Verurteilte wegen...		
	Unerlaubter Veranstaltung eines Glücksspiels, einer Lotterie oder einer Ausspielung gemäß § 284 Abs. 1 und 4, § 287 StGB	Unerlaubter Veranstaltung eines gewerbsmäßigen oder bandenmäßigen Glücksspiels gemäß § 284 Abs. 3 StGB	Beteiligung am unerlaubten Glücksspiel gemäß § 285 StGB
2019	6	2	5
2020	5	0	0
2021	13	2	19
2022	16	5	68

3. Anzahl der Einstellungen

In den nach bundeseinheitlichen Kriterien geführten Justizgeschäftsstatistiken der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) und der Strafgerichte (StP/OWi-Statistik) wird u. a. die Anzahl der dort eingegangenen, anhängigen und erledigten Ermittlungs- und Strafverfahren erhoben und ausgewertet.

Verstöße gegen §§ 284, 285, 287 StGB werden in der bundeseinheitlich abgestimmten Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften gemeinsam mit zahlreichen anderen Delikten in dem Sachgebiet 99 (Sonstige allgemeine Straftaten) erfasst; eine Differenzierung erfolgt nicht.

Mangels statistischer Daten kann die Frage nach der Anzahl der Einstellungen in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Frage könnte nur beantwortet werden, wenn die Verfahrensakten händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

17. Abgeordnete
Claudia Köhler
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem im Koalitionsvertrag eine Offensive für Fach- und Förderlehrkräfte angekündigt wurde, frage ich die Staatsregierung, wann die neuen Aufstiegsmöglichkeiten zur Fachlehrkraft „Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache“ bzw. zur „Fachlehrkraft für Inklusion“ und damit in eine höhere Besoldungsgruppe umgesetzt werden, wie viele neuen Funktionsstellen zu Fachlehrerinnen und Fachlehrern vorgesehen sind und welche zusätzlichen Standorte es für eine wohnortnahe Ausbildung gibt bzw. in Planung sind?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) plant eine Offensive für Fach- und Förderlehrkräfte, die sich auf ihre jeweiligen Einsatzbereiche an allgemeinbildenden Schulen bezieht. Ziel ist die Eröffnung einer Möglichkeit zur professionellen Weiterentwicklung von in unbefristetem Beschäftigungsverhältnis tätigen Förderlehrkräften sowie die Schaffung wohnortnäherer Ausbildungsmöglichkeiten für angehende Fachlehrkräfte.

Die konzeptionellen Überlegungen zur Weiterqualifikation von Förderlehrkräften werden derzeit noch abgestimmt.

Aufgrund des hohen Bedarfs an Fach- und Förderlehrkräften und den Wünschen der Interessentinnen und Interessenten nach einer wohnortnahen Ausbildung werden aktuell verschiedene Möglichkeiten der Erweiterung von Ausbildungskapazitäten für diese Gruppen geprüft. In diesem Zusammenhang wird u. a. die Einrichtung eines weiteren Ausbildungsstandortes für die Ausbildung von Fachlehrkräften im musisch-technischen Bereich in Erwägung gezogen.

18. Abgeordnete **Sanne Kurz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Unter Berücksichtigung von Art. 140 Bayerische Verfassung (BV), nach dem Kunst und Wissenschaft sowie das kulturelle Leben von Staat und Gemeinden zu fördern sind, frage ich die Staatsregierung, wie sie bzw. insbesondere der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume zur angekündigten Flexibilisierung von Musik- und Kunstunterricht an bayerischen Grundschulen steht, die eine Zusammenlegung dieser Fächer und eine Reduzierung der Stundenanzahl der kreativen Fächer vorsieht und damit langfristig negative Auswirkungen auf die Relevanz und Sichtbarkeit von Kunst und Kultur in Bayern haben wird, inwieweit diese Reform mit dem Grundsatz des Kulturstaats Art. 3 BV für vereinbar gehalten wird und in welcher Weise sich vor dem Hintergrund der Musik- und Kunst-Bildungs-Debatte dafür eingesetzt wird, dass Kunst und Kultur in Bayern auch in Zukunft ein raumgreifender Teil des Bildungskanons an allgemeinbildenden Schulen bleibt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Flexibilisierung der Stundentafel für die Grundschule steht im Einklang mit der Bayerischen Verfassung und beinhaltet keine Zusammenlegung der musisch-ästhetischen Fächer oder eine Reduzierung der Stundenzahl für diese Fächer.

Die Fächer Musik, Kunst sowie Werken und Gestalten bleiben in allen Jahrgangsstufen als Einzelfächer im Fächerkanon erhalten und werden in der Stundentafel sowie in den Stundenplänen einzeln ausgewiesen.

In den Jahrgangsstufen 1 und 2 sind sie wie bisher Teil des Grundlegenden Unterrichts. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 stehen für die Fächer Kunst, Musik sowie Werken und Gestalten jeweils bis zu fünf Wochenstunden zur Verfügung. Dies entspricht dem bisherigen Stundenumfang. Die Schule kann sich dafür entscheiden, den Stundenansatz bei vier Stunden anzusetzen. Dieser Schritt ist aber nicht zwingend. Vielmehr hat jede Schule auch die Möglichkeit, den bisherigen Stundenumfang für Musik, Kunst sowie Werken und Gestalten durch den Einsatz der in der Stundentafel verankerten Flexiblen Stunde beizubehalten. Jede Schule entscheidet eigenverantwortlich und mit Blick auf Schülerschaft, Schulstandort und Schulprofil, welche der gegebenen Flexibilisierungsmaßnahmen sie nutzt.

19. Abgeordneter **Markus Rinderspacher** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schülerinnen und Schüler nahmen seit 2018 am bayerisch-tschechischen Schüleraustausch teil (bitte nach Bayern und Tschechien sowie nach Schuljahr aufgeschlüsselt angeben), wie viele Jugendliche aus Bayern bzw. Tschechien haben seit 2020 im Rahmen eines außerschulischen Jugendaustausches das Nachbarland besucht (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben) und wie viele Schülerinnen und Schüler lernten seit dem Schuljahr 2020/2021 Tschechisch an einer bayerischen Schule (bitte nach Schulart und Schuljahr aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Zum internationalen Schüleraustausch liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) die Zahlen aus den Schuljahren 2017/2018, 2021/2022 und 2022/2023 vor. Vor der Coronapandemie erfolgte die Datenerhebung zum internationalen Schüleraustausch im Zwei-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der Pandemie wurde die Erhebung für das Schuljahr 2019/2020 ausgesetzt.

Im Schuljahr 2017/2018 nahmen 1 859 bayerische und 1 713 tschechische Schülerinnen und Schüler am bayerisch-tschechischen Schüleraustausch teil, im Schuljahr 2021/2022 1 042 bayerische und 1 104 tschechische Schülerinnen und Schüler und im Schuljahr 2022/2023 1 602 bayerische und 1 621 tschechische Schülerinnen und Schüler.

Aufgrund seiner Zuständigkeit teilt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) ergänzend mit:

Der beigefügten Tabelle 1⁴ lässt sich die Anzahl der bayerischen bzw. tschechischen Teilnehmenden an außerschulischen Begegnungen in Tschechien bzw. Bayern entnehmen. Hierbei handelt es sich um die Zahlen des Koordinierungszentrums Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch TANDEM. Sie beziehen sich auf die dort geförderten bayerisch-tschechischen Jugendbegegnungen. Andere Zahlen liegen dem StMAS derzeit nicht vor.

Der anliegenden Tabelle 2⁵ lässt sich zu den Schuljahren 2020/2021 bis 2023/2024 jeweils die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Teilnahme am Tschechischunterricht in Aufgliederung nach der Schulart entnehmen.

⁴ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

⁵ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

20. Abgeordneter **Matthias Vogler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ausbildungsverträge im Pflegebereich wurden in den Jahren 2014 bis 2023 abgeschlossen, wie hoch ist der Anteil der Ausbildungsabbrüche in Bayern im Zeitraum von 2014 bis 2023 und welche Anzahl der Ausbildungsverträge wurde von den Auszubildenden selbst oder von den Betrieben aufgelöst?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Ein Monitoring der Ausbildungsverhältnisse wurde erst mit Inkrafttreten des Pflegeberufgesetzes und der damit einhergehenden neuen Finanzierung der Pflegeausbildung im Jahr 2020 eingeführt und liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP).

Auf Nachfrage teilte das StMGP mit, dass im Zeitraum 2020 bis 2022 auf Datengrundlage des Pflegeausbildungsfonds Bayern (PAF) die Anzahl an geschlossenen Ausbildungsverträgen leicht gesunken ist. Nach Erkenntnissen des PAF aus dem Dezember 2023 ist in 2023 wieder mit einer steigenden Anzahl an Ausbildungsverträgen in 2023 zu rechnen.

Nach Auffassung des StMGP ist die Anzahl an geschlossenen Ausbildungsverträgen allerdings nur bedingt aussagekräftig. Vielmehr ist entscheidend, wie viele Auszubildende die Ausbildung tatsächlich erfolgreich abschließen. Nach Erhebung bei den zuständigen Bezirksregierungen aus Januar 2023 bleibt die Anzahl an erfolgreich absolvierten Abschlussprüfungen im Zeitraum 2018 bis 2022 konstant bei rund 5 400 bzw. steigt seit 2020 leicht um jährlich etwa 1–2 Prozent an.

Zur Darstellung der quantitativen Entwicklung im angefragten Zeitraum kann daher für eine Annäherung nur auf die Amtlichen Schuldaten (ASD) des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zurückgegriffen werden.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden grundsätzlich jedoch keine Daten erhoben, welche eine Aussage auf die Bildungsbiographie einzelner Schülerinnen und Schüler zulassen. Anstelle der Anzahl der geschlossenen Ausbildungsverträge wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im ersten Ausbildungsjahr dargestellt:

Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ bzw. zum „Gesundheits- und Krankenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) lag im Schuljahr 2013/2014 bei 3 301 und ist zum Schuljahr 2019/2020 auf 3 840 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Altenpflegerin“ bzw. zum „Altenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) sind bei Betrachtung der Schuljahre 2013/2014 mit 2 693 Schülerinnen und Schüler und 2019/2020 mit 2 736 Schülerinnen und Schüler in etwa vergleichbar. Die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr in der ehemaligen Ausbildung zur „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ bzw. zum „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ (einschl. Schulversuch „Generalistik“) lag im Schuljahr 2013/2014 bei 428 und ist zum Schuljahr 2019/2020 auf 516 Schülerinnen und Schüler angestiegen.

Im ersten Schuljahr der neuen Pflegeausbildung (Generalistik) 2020/2021 starteten 6 980 Schülerinnen und Schüler und im darauffolgenden Schuljahrjahr (2021/2022) 7 071 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2022/2023 lag die Anzahl an Schülerinnen und Schüler im 1. Ausbildungsjahr bei 6 130.

Für die Abbruchquoten wird seitens des StMGP wegen der Vergleichbarkeit der Zahlen nur der Zeitraum der Generalistik betrachtet. Auf Datengrundlage des Pflegeausbildungsfond Bayern (PAF) vom Januar 2024 sinkt die Gesamtabbruchquote über alle Versorgungsbereiche hinweg. In 2020 wurden pandemiebedingt rund 25 Prozent der Ausbildungsverträge frühzeitig gelöst. In 2022 sank diese Quote auf 22 Prozent. Im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen schneidet die generalistische Pflegeausbildung damit besser ab als das Gesamt aller Ausbildungsberufe mit einer Durchschnittsabbruchquote von 25,1 Prozent (Berufsbildungsbericht 2022). Zudem ist anzumerken, dass innerhalb der Abbruchquote zur generalistischen Pflegeausbildung auch die Wechsel des Trägers der praktischen Ausbildung einberechnet sind, welche keinen Abbruch der Ausbildung darstellen, was eine tendenziell nochmals niedrigere tatsächliche Abbruchquote intendiert.

21. Abgeordneter
**Andreas
Winhart**
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Maßstäbe und Richtlinien entsprechend der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes an bzw. für „pädagogisches Personal“ im Hinblick auf Ausbildung, Berufserfahrung, Studium, pädagogische Kenntnisse, Sprachkenntnisse, Staatsbürgerschaft etc. legt die Staatsregierung bei der Mittagsbetreuung sowie verlängerten Mittagsbetreuung bis 15:30 Uhr an und werden an die verlängerte Mittagsbetreuung die gleichen Anforderungen gestellt wie beim bisherigen Kinderhort-Konzept?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung ist als Angebot unter Schulaufsicht in Art. 31 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geregelt. Sie wird bei Bedarf auf Antrag des jeweiligen Trägers an der Grundschule, in geeigneten Fällen auch an anderen Schularten nach Maßgabe der im Staatshaushalt ausgebrachten Mittel im Zusammenwirken mit den Kommunen und den Erziehungsberechtigten angeboten.

Es handelt sich gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen vom 26.04.2021 (BayMBl. Nr. 316) um eine eigenständige Einrichtung des Schulaufwandsträgers (z. B. Gemeinde oder Stadt) oder eines freien Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen, der neben Organisation und Finanzierung auch den Personaleinsatz selbst verantwortet.

Anforderungen an den Personaleinsatz in einer Mittagsbetreuung werden in o. g. Kultusministerieller Bekanntmachung unter Punkt 4.2 ausgeführt. Demnach kann sozialpädagogisches Fachpersonal sowie anderes geeignetes Personal eingesetzt werden, das über die für die jeweilige Form der Mittagsbetreuung erforderliche pädagogische und fachliche Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in der Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügt. Der Träger der Mittagsbetreuung hat dafür Sorge zu tragen, dass das in der Mittagsbetreuung eingesetzte Personal die Gewähr für einen angemessenen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern bietet und über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit verfügt. Das eingesetzte Personal darf insbesondere nicht rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Abs. 3, §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sein und muss die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten.

Horte hingegen gehören zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe. Die Anforderungen an das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) – dazu zählt der Hort – sind in der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG) festgehalten. Damit gilt für Horte das Fachkräftegebot, nach dem die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch pädagogische Fachkräfte im Sinn des § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG sichergestellt sein muss.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

22. Abgeordneter
**Volkmar
Halbleib**
(SPD)
- Im Hinblick auf die kulturelle Infrastruktur im Freistaat frage ich die Staatsregierung, mit welchen Prioritäten und finanziellen Größenordnungen sie die Weiterentwicklung welcher Kultureinrichtungen des Freistaates und der Kommunen in den einzelnen Regierungsbezirken, dem Regierungsbezirk Oberbayern (ohne Landeshauptstadt) und der Landeshauptstadt München in den kommenden zehn Jahren maßgeblich voranbringen will und ob die Staatsregierung bereit ist, hierzu ein bayernweites Gesamtkonzept mit einer priorisierten Agenda für die Unterstützung staatlicher und kommunaler Kultureinrichtungen in allen Regierungsbezirken vorzulegen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Staatsregierung trifft Priorisierungen in Abhängigkeit der vom Landtag gebilligten Haushaltsmittel und getroffenen Vorgaben sowie im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeiten. Die Bepanung aller kommunaler Kultureinrichtungen gehört nicht dazu.

23. Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie beurteilt sie die Tatsache, dass verschiedene bayerische Universitäten, wie zum Beispiel die Ludwig-Maximilian-Universität in München, die Technische Universität in München und die Hochschule München Leitfäden für die Nutzung der sogenannten Gendersprache auf ihren Internetauftritten veröffentlichen, stellt diese Veröffentlichung der Leitfäden aus Sicht der Staatsregierung einen Verstoß gegen § 22 Abs. 5 Satz 2 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) dar und welche Konsequenzen gedenkt die Staatsregierung in den genannten Fällen zu ziehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

§ 22 Abs. 5 Satz 2 Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) stellt klar, dass Behörden im dienstlichen Schriftverkehr und in der Normsprache die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung anwenden und mehrgeschlechtliche Schreibweisen durch Wortbinnenzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap oder Mediopunkt unzulässig sind.

Die Vorschrift ist für die staatlichen bayerischen Hochschulen als staatliche Behörden bindend. Sprachleitfäden der Hochschulen haben im Gegensatz zur AGO keine bindende Wirkung. Ihre Anwendung ist im Geltungsbereich der AGO ausgeschlossen, soweit sie zu den Regelungen des § 22 Abs. 5 AGO im Widerspruch stehen.

24. Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie sich die eingestellte Summe von Kap. 15 05 TG 75 des Haushaltsplans 2024/2025 auf die einzelnen unter 1. genannten Empfänger verteilt, wie sich die dem hier aufgeführten Bayerischen Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH zugeteilte Summe auf Fördermittel für Klassik, Jazz und weitere Musiksparten verteilt und welche Veränderungen sich bei diesen Mitteln seit 2022 ergeben haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die im Staatshaushalt unter Nr. 1 der Erläuterung zu Kap. 15 05 TG 75 aufgeführten zahlreichen Institutionen des bayerischen Musiklebens sowie landesweit bedeutenden Einzelvorhaben werden aus den Ansätzen der künstlerischen Musikpflege mit staatlichen Geldern unterstützt. Der Staatshaushalt 2024/2025 in der Entwurfsfassung der Staatsregierung ist derzeit Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens und der Beratungen. Vor dem Beschluss des Landtags über den Staatshaushalt sowie vor den Entscheidungen über die für 2024 eingereichten Förderanträge sind Aussagen zur Aufteilung der bei Kap. 15 05 TG 75 veranschlagten Mittel im Haushaltsjahr 2024 nicht möglich. Die in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 geförderten Projekte und Institutionen wurden bereits auf die Anfrage zum Plenum vom 08.04.2024 hin mitgeteilt.

25. Abgeordneter **Martin Stümpfig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anlässlich des verkündeten Starts der „Mission Kernfusion“ frage ich die Staatsregierung, in welcher Höhe Haushaltsmittel des Freistaates in den kommenden vier Jahren jeweils (bitte einzeln auflühren) für diese Mission vorgesehen sind, in welchem Jahrzehnt das Ziel „Bau eines Fusionsreaktors“ erreicht werden soll und welche Energieversorgungsunternehmen bereits Interesse an der Beteiligung bei der Mission Kernfusion signalisiert haben?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Staatsregierung hat auf dem Kernfusionsgipfel im September 2023 für die „Mission Kernfusion“ in den nächsten Jahren insgesamt 100 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Mit dem Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/2025 wurden erste Mittel bereits veranschlagt.

Die institutionellen Zuwendungen Bayerns für die Fusionsforschung am Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching finden sich im Einzelplan 07. Mittel für die Umsetzung des Masterplans Kernfusion ergeben sich aus Ansätzen im Einzelplan 15 und im Einzelplan 07.

Um einen wirtschaftlichen Einsatz der Kernfusion zu ermöglichen, müssen Reaktoren mit unterschiedlichen Reifegrad-Stufen errichtet werden, die über die bereits erzielten Stufen hinausgehen. Es besteht das Ziel, ein Demonstrationskraftwerk, das die Nutzbarkeit der Kernfusion für die Energie-Produktion nachweist, in den 2030er-Jahren zu errichten.

Die Abstimmung etwaiger Interessenvertretungen von Energieversorgungsunternehmen wird ggf. im Rahmen des von der Expertenkommission vorgeschlagenen Zeit- und Priorisierungsplans vorgenommen.

26. Abgeordnete **Dr. Sabine Weigand** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welchen Referaten und Fachbereichen die neuen Personalstellen für 2024 und 2025 beim Landesamt für Denkmalpflege konkret zugeordnet und welche dieser Personalstellen bis wann befristet sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die im Stellenplan des Kap. 15 74 im Doppelhaushalt 2024/2025 neu veranschlagten Stellen stehen grundsätzlich für unbefristete Beschäftigungen zur Verfügung. Die mit der Erläuterung „Task Force Denkmalpflege“ begründeten Stellen sollen der neuen Einheit „Task Force Denkmalpflege“ bzw. dem Büro des Generalkonservators zugeordnet werden. Die konkrete Besetzung der Stellen obliegt dem Landesamt für Denkmalpflege unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Bedarfssituation in eigener Zuständigkeit.

27. Abgeordneter **Christian Zwanziger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vor dem Hintergrund, dass die Klinik Service GmbH Erlangen (KSG) eine 51-prozentige Tochter des Universitätsklinikums Erlangen ist und damit faktisch ein Unternehmen der öffentlichen Hand, dessen Beschäftigte hochspezifische Dienstleistungen für das Funktionieren des Uniklinikums erbringen (z. B. (Betten-) Desinfektion, Reinigung von Räumen hochinfektöser Patientinnen und Patienten, Umgang mit hochinfektiösem Material, ...), frage ich die Staatsregierung, wie bewertet sie die Einschüchterungsversuche der Geschäftsführung der KSG gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich im Tarifkonflikt engagieren (konkret durch Verteilung von Schreiben an die Beschäftigten, die die Aufrufe der Gewerkschaft ver.di zu Streiks als illegal erklären, obwohl diese bereits mehrfach durch Gerichte als legal bestätigt wurden, und für eine Teilnahme mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen drohen, und durch unbefristete Kündigungen, die teilweise bereits gerichtlich als unbegründet erklärt wurden und damit wieder zurückgenommen werden mussten, bis hin zum Versuch, sogar der Betriebsratsvorsitzenden zu kündigen), insbesondere im Hinblick auf essenzielle Arbeitnehmerrechte, was tut die Staatsregierung um sicherzustellen, dass der Vertrauensverlust in die KSG als Arbeitgeber und der ganz konkrete Verlust an spezifisch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch (unbegründete) Kündigungen angesichts des ohnehin herrschenden Fachkräftemangels nicht zu ernsthaften Problemen in der Patientenversorgung am Uniklinikum führen wird, und wie bewertet die Staatsregierung vor dem Hintergrund der Wiedereingliederung der Klinikum Nürnberg Service Gesellschaft (KNSG) in das Klinikum Nürnberg und Abschaffung der „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ in der Belegschaft des kommunalen Klinikums die Rolle eines öffentlichen Arbeitgebers in Landeszuständigkeit in Hinblick auf Arbeitnehmerrechte und faire Bedingungen der Tarifauseinandersetzungen?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) hat keine Kenntnis von Einschüchterungsversuchen der Klinik Service GmbH (KSG) gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder von dem in der Anfrage genannten Schreiben an ihre Beschäftigten. Beschwerden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KSG sind im StMWK ebenfalls nicht eingegangen. Eine rechtliche Bewertung ist dem StMWK ohne nähere Kenntnis und Prüfung des Sachverhalts nicht möglich. Das StMWK wird den in der Anfrage erhobenen Vorwürfen nachgehen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die KSG – anders als das Universitätsklinikum Erlangen – selbst keiner unmittelbaren Rechtsaufsicht durch das StMWK unterliegt.

Bei der KSG handelt es sich um ein Unternehmen, dessen Gegenstand die Durchführung von Reinigungsleistungen (für die es i. d. R. keiner besonderen Qualifikation bedarf), Facility-Management-Leistungen sowie Leistungen im Bereich Logistik ist. Anders als in den Gesundheitsfachberufen, insbesondere der Pflege und den medizinischen Assistenzberufen, liegen dem StMWK hier keine Anzeichen für einen

Fachkräftemangel vor, der zu ernsthaften Problemen bei der Patientenversorgung führen könnte.

Die Universitätsklinika als selbständige Anstalten des öffentlichen Rechts entscheiden selbst darüber, ob sie Dienstleistungen wie z. B. die Gebäudereinigung durch eigenes Personal erbringen lassen oder von Servicegesellschaften einkaufen. Staatlicher Vorgaben hierzu bedarf es aus Sicht des StMWK nicht. Von einer generellen Benachteiligung von Beschäftigten von Servicegesellschaften hat das StMWK keine Kenntnis.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

28. Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Schulungen oder Maßnahmen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der staatlichen Verwaltung aktuell für den Schutz gegen Spyware und andere Schadsoftware angeboten werden, bietet sie einen Service für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an, ihre Endgeräte (Mobiltelefon, Computer etc.) auf Schadsoftware zu prüfen, und wie regelmäßig werden Endgeräte der Kabinettsmitglieder auf Spyware und Schadsoftware geprüft?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Alle Endgeräte im Bayerischen Behördennetz unterliegen Richtlinien zur IT-Sicherheit. Diese umfassen auch Systeme zum Schutz vor Schadsoftware.

Konfiguration, Betrieb und Nutzung dieser Systeme sowie Maßnahmen auf Endgeräten obliegen den Ressorts und deren nachgeordneten Behörden. Unter Verweis auf die Vertraulichkeit können keine weiteren Angaben zur Konfiguration digitaler Endgeräte gemacht werden.

29. Abgeordnete **Ursula Sowa** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Stand bezüglich des Baubeginns für die „Hochschule für den öffentlichen Dienst – Fachbereich Finanzwesen“ in Kronach, wie ist der gegenwärtige Gesamtzeitplan für das Bauprojekt und wann ist die Fertigstellung geplant?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter Einbindung des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Die in Planung befindliche Verlagerung des Fachbereichs Finanzwesen von Herrsching nach Kronach wird von staatlicher Seite mit hoher Priorität vorangetrieben.

Durch die geplante Komplettverlagerung ist eine grundlegende Anpassung der bisher für eine Teilverlagerung konzipierten Planung notwendig. Dies wirkt sich auch auf den Beginn der Verlagerung bzw. die Fertigstellung aus.

Bevor die Bauaktivitäten vor Ort aufgenommen werden können, müssen verschiedene Schritte gemäß den Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates erfolgt sein. Die Nennung konkreter Zeitpunkte ist daher aktuell noch nicht möglich.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

30. Abgeordnete **Nicole Bäumler** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe sind in den vergangenen fünf Jahren Fördermittel direkt von Staatsministerien, indirekt von bspw. Anstalten des öffentlichen Rechts wie der BayernLB oder durch Instrumente wie Staatsbürgschaften an das Rohrwerk Maxhütte gezahlt worden?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden laut entsprechenden Rückmeldungen der grundsätzlich in Betracht kommenden Ressorts für das Rohrwerk Maxhütte keine bayerischen Fördermittel, von wem und in welcher Form auch immer, gewährt.

31. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Ladepunkte und Schnellladepunkte für E-Autos gibt es derzeit in Bayern insgesamt (bitte getrennt angeben), in welchen Kommunen in Bayern gibt es überhaupt keine Ladepunkte bzw. Schnellladepunkte (bitte getrennt angeben) und wie viele Schnellladepunkte gibt es an Parkplätzen, Raststätten und Autobahntankstellen an den Autobahnen im Freistaat (bitte mit Angabe des Ortes)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Für den Erfolg der Elektromobilität ist neben dem gesteigerten Absatz batterieelektrischer Fahrzeuge eine systematisch angelegte, flächendeckende und nachfrageorientierte Ladeinfrastruktur zwingende Voraussetzung. Der Freistaat hat seit 2017 bereits zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung einer flächendeckenden Versorgung mit Ladepunkten in Bayern ergriffen. Dazu zählen in Ergänzung zu Bundesmaßnahmen auch eigene Förderprogramme (z. B. „Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0“), die insbesondere auch die bayerischen Kommunen adressieren. Bayern hat damit insgesamt über 43,8 Mio. Euro reine Fördermittel für den Aufbau von insgesamt mehr als 12 760 E-Pkw-Ladepunkten (öffentlich und nicht öffentlich zugänglich) investiert. Im Programm „Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern“ stellte der Freistaat zusätzlich 4 Mio. Euro für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für den elektrischen Nutzverkehr zur Verfügung.

In Bayern existieren gemäß Quartalsreport Elektromobilität⁶ derzeit rd. 21 511 öffentlich zugängliche Ladepunkte, darunter 16 721 Normal- und 4 790 Schnellladepunkte (Stand: 4. Quartal 2023). Bayern liegt damit im Bundesländervergleich an der Spitze.

Der Ladeatlas Bayern⁷ bietet einen Überblick über öffentliche Ladestandorte in Bayern.

⁶ <https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/quartalsreport-elektromobilitaet-in-bayern-q4-2023>

⁷ <https://ladeatlas.elektromobilitaet-bayern.de/>

32. Abgeordneter **Maximilian Deisenhofer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Nah- und Fernwärmenetze bestehen in den Landkreisen Günzburg und Augsburg-Land, welche Energieträger liegen diesen Netzen jeweils zugrunde und wie bewertet die Staatsregierung den Bau von Nahwärmenetzen, die ausschließlich auf Hackschnitzel-Anlagen beruhen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Es gibt (noch) keine Pflicht zur Erfassung von Wärmenetzen oder welche Energieträger als Wärmequellen verwendet werden; daher gibt es auch keinen vollständigen Überblick zu Wärmenetzen in Bayern oder in den Landkreisen Günzburg oder Augsburg-Land. Der Energieatlas Bayern⁸ zeigt derzeit im Landkreis Augsburg 28 und im Landkreis Günzburg 25 Wärmenetze, teilweise sind auch die Energieträger angegeben.

Die Frage, welche Arten von Wärmeerzeugung für ein Nah- oder Fernwärmenetz in Frage kommen, lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern muss vom jeweiligen Fernwärmebetreiber unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten technologieoffen selbst entschieden werden. Auch eine Wärmeerzeugung durch Hackschnitzel stellt dabei eine Technologieoption dar, gerade in Bayern mit seinen großen Waldbeständen. So fördert die Staatsregierung Wärmenetze in Verbindung mit Heizkraftwerken mit der Förderrichtlinie BioWärme.⁹

⁸ siehe: <https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?c=677751,5422939&z=8&l=atkis,10a6776f-da70-4c61-93d7-9733570f781c&t=abwaerme>

⁹ siehe: <https://www.tfz.bayern.de/bioklima>

33. Abgeordnete
**Mia
Goller**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, hält sie die geplante Erweiterung des Kiesabbaus um 20 Hektar in der Gemeinde Salzweg (Untersimbold) unter Berücksichtigung der Tatsache, dass für dieses Vorhaben Staatswald gerodet werden müsste, der in einem guten ökologischen Zustand ist, es darüber hinaus in allen angrenzenden Kommunen Widerstand gegen dieses Vorhaben gibt und dieses Gebiet im Regionalplan als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen ist, während das abgebaute Material nur als Straßenschotter oder für die Bauindustrie verwendet werden könnte, noch für zeitgemäß und wird sie sich für den Schutz dieses Waldes einsetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die heimischen Bodenschätze bilden eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Ihre Nutzung trägt wesentlich zum Erhalt unserer Lebensqualität und zu ihrer Weiterentwicklung bei.

Die geplante Erweiterung des Kiesabbaus schließt unmittelbar an den bereits bestehenden Tagebau Untersimbold an. Sie liegt zu einem kleineren Teil innerhalb eines Vorbehaltsgebietes (VBG) für Bodenschätze und zu einem größeren Teil innerhalb eines landschaftlichen VBG. Mit der Lage innerhalb eines VBG ist jeweils noch keine abschließende Aussage über bestimmte Nutzungen getroffen. Vielmehr wird den Belangen des Rohstoffabbaus bzw. des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht im Rahmen der Abwägungsentscheidungen eingeräumt.

Mit einer Erweiterung des Rohstoffabbaus im geplanten Bereich kann ein relativ mächtiges Quarzsand-Vorkommen erschlossen werden. Durch die Konzentration auf ein größeres, zusammenhängendes Abbaugelände sowie die vorgesehene, vollständige

Nutzung der Lagerstätte können die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild minimiert werden.

Die gerodeten Flächen werden abschnittsweise, jeweils unmittelbar nach erfolgtem Rohstoffabbau verfüllt, mit Humus überdeckt und wieder aufgeforstet. Damit kann ein Verlust an Waldflächen vermieden werden.

34. Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Beratungen haben in den vergangenen fünf Jahren durch die Taskforce Fachkräftesicherung stattgefunden, wie viele Fachkräfte wurden erfolgreich vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Branchen) und in welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren Haushaltsmittel für die Taskforce verwendet (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Die Taskforce FKS+ bilanziert fünf sehr erfolgreiche Projektjahre. Dabei werden immer wieder aktuelle Themen aufgegriffen, erfolgreich umgesetzt und so das Beratungsangebot kontinuierlich erweitert. Entscheidender Pluspunkt für Betriebe ist, dass ihnen die Taskforce FKS+ einen Ansprechpartner für alle Themen der Fachkräftesicherung bietet. Auch die Initiierung von und Beteiligung an Sonderprojekten, wie beispielsweise „Unternehmen im Transformationsprozess“ und die Anpassungsqualifizierung „Quereinsteiger in Arztpraxen – Aufgabengebiet Empfang und Verwaltung“ sowie ihre Agilität bei unvorhergesehenen Ereignissen und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft (Coronapandemie, Ukrainekrieg etc.) zeichnet die Serviceeinheit aus.

Die zunehmende Nachfrage nach Arbeits- und Fachkräften und demzufolge nach der Unterstützung durch die Taskforce FKS+ zeichnet sich auch im laufenden Jahr 2024 ab, u. a. wurde die 23-teilige Online-Veranstaltungsreihe „Unterstützungsangebote für eine gelungene Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt“ im Zeitraum von Dezember 2023 bis März 2024 erfolgreich umgesetzt.

Tabelle 1: Unternehmenskontakte

Jahre	Unternehmenskontakte GESAMT			KMU (bis 249 MA)			Anteil KMU*	Großunternehmen (ab 250 MA)			Anteil Groß- unter- nehmen*
	Neu	Be- stand	Ge- sam	Neu	Be- stand	Ge- sam		Neu	Be- stand	Ge- sam	
2023	842	4 085	4 927	576	1 504	2 080	42 Prozent	266	2 581	2 847	58 Prozent
2022	815	3 944	4 759	488	1 585	2 073	44 Prozent	327	2 359	2 686	56 Prozent
2021	1 793	3 201	4 994	1 332	1 435	2 767	55 Prozent	461	1 766	2 227	45 Prozent
2020	888	3 961	4 849	483	1 568	2 051	42 Prozent	405	2 393	2 798	58 Prozent
2019	805	1 598	2 403	<i>nicht erfasst</i>				<i>nicht erfasst</i>			
Gesamt	5 143	16 789	21 932				46 Prozent				54 Prozent

* bezogen auf Unternehmenskontakte GESAMT

Tabelle 2: Netzwerkkontakte

Jahre	Netzwerkkontakte*		
	Neu	Bestand	Gesamt
2023	713	5 862	6 575
2022	703	5 647	6 350
2021	472	3 581	4 053

2020	650	3 902	4 552
2019	1 519	2 622	4 141
Gesamt	4 057	21 614	25 671

* z. B. Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsförderung, Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF)

Tabelle 3: Veranstaltungen

Jahre	Veranstaltungen*
	<i>(als Gast besuchte oder einen aktiven Beitrag geleistete oder selbst durchgeführte)</i>
2023	1 422
2022	1 451
2021	886
2020	695
2019	494
Gesamt	4 948

Bei den folgenden Zahlen zu Integrationen muss auch berücksichtigt werden, dass der konkrete Matching-Prozess nicht im Fokus der Taskforce steht. Andere Aspekte wie Beratung und Unterstützung der einzelnen Akteure spielen eine wesentlich wichtigere Rolle bei der Taskforce.

Tabelle 4: Matching / Integrationen

Jahre	Anfragen Fachkräftegewinnung	Matching / Integrationen mit direkter Beteiligung*
2023	609	256
2022	889	234
2021	nicht erfasst	19
2020	nicht erfasst	46
2019	nicht erfasst	37
Gesamt	1 498 (seit 2022)	592

*Anmerkung: Mit hohem Einsatz und erheblichem zeitlichen Aufwand war das Team der Taskforce FKS+ im Jahr 2023 bei 256 Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt unmittelbar beteiligt. Bei vielen der Anfragen zu Arbeits- und Fachkräftegewinnung fungieren die Projektkoordinatoren in ihrer originären Funktion als Schnittstelle. Deshalb und auch aufgrund der EU-DSGVO können daher nicht alle Integrationszahlen im Monitoring der Taskforce FKS+ dokumentiert werden.

Tabelle 5: Weiterbildungen / Qualifizierungen

Jahre	Weiterbildungen / Qualifizierungen Anfragen von Unternehmen
2023	283
2022	256
2021	403
2020	219
2019	177
Gesamt	1 338

Tabelle 6: Fachkräfte aus dem Ausland

Jahre	Bedarfsmeldung Ausland	Beratung Zuwanderung / Anerkennung
2023	253	220
2022	143	84
2021	223	12
2020	19	13
2019	270	43
Gesamt	908	372

Tabelle 7: Integration von Geflüchteten (Bereich gehört seit Januar 2022 zur Taskforce FKS+)

Jahre	Bedarfsmeldung Geflüchtete	Beratung Geflüchtete / Unternehmen / Netzwerk
2023	173	365
2022	206	343
Gesamt	379	708

Seit Gründung der Taskforce wurden rund 600.000 Euro pro Jahr an Haushaltsmitteln für die Taskforce verwendet.

35. Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche elektrische Leistung musste Bayern seit der Abschaltung der letzten Kernkraftwerke in der Spitze aus anderen Bundesländern sowie dem Ausland importieren (gemessener Höchstwert in Gigawatt; bitte mit Datum und Uhrzeit angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayern stellt kein abgeschlossenes Strommarkt- oder elektrisches Netzgebiet dar. Dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie liegen dementsprechend keine statistischen Daten zum maximalen zeitsynchronen und vorzeichenrichtigen Lastfluss über die bayerischen Landesgrenzen vor. Aussagen zur maximalen Importleistung können daher nicht gemacht werden.

36. Abgeordnete
**Laura
Weber**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Art staatlicher Unterstützung gibt es für Oberpfälzer Unternehmen bei der Eingliederung von Zugewanderten in ihren Betrieb, ist ein spezielles „Kämmerer-Programm“, wie es bspw. in Baden-Württemberg gibt, angedacht und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Für Jugendliche und junge Erwachsene mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund steht mit dem Modell der Berufsintegration an Berufsschulen ein etabliertes schulisches Angebot zur Verfügung. Hier erwerben berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen einer i. d. R. zweijährigen Berufsvorbereitungsphase (ggf. mit vorgeschaltetem Besuch einer sogenannten Deutschklasse an Berufsschulen) neben den Kenntnissen in der deutschen Sprache auch grundlegende Kompetenzen, die für eine anschließende erfolgreiche (Berufs-)Ausbildung erforderlich sind.

Auszubildende mit Sprachförderbedarf werden in den Fachklassen zudem dabei unterstützt, das Ausbildungsziel zu erreichen (u. a. zusätzliche berufssprachliche Förderung, Kooperation mit den AZUBI-Berufssprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch).

Für die Betriebe gibt es bereits auf Bundesebene entsprechende Unterstützungsangebote, die bei der Eingliederung von Zugewanderten in Betrieben und im sozialen Bereich helfen, wie z. B. entsprechende Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse des BAMF sowie das Bundesprogramm „Integration durch Sport“.

Die Integration in den Arbeitsmarkt, also Beratung, Vermittlung und Auswahl der passenden Unterstützungsleistungen, ist in erster Linie Aufgabe der Jobcenter und Agenturen für Arbeit vor Ort. Diese Stellen haben einen Beratungsauftrag in Richtung Arbeitsuchende, aber auch in Richtung Arbeitgeber. Der Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit berät und unterstützt Unternehmen rund um das Thema Personal. Den Arbeitsuchenden wird Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung angeboten. Außerdem können u. a. Leistungen zur Aktivierung, beruflichen Eingliederung, Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung erbracht werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration fördert u. a. bayernweit 92 Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter, die die Integration von bleibeberechtigten Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeit unterstützen. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise und Beratung der Zielgruppe, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch der Nachbetreuung der Zielgruppe sowie der Unternehmen als Arbeitgeber, u. a. um der Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken. Auch Arbeitgeber können sich an die Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter wenden.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung (KuBB) bei der Regierung von Mittelfranken berät und unterstützt bayernweit Arbeitgeber im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens nach § 81a Aufenthaltsgesetz.

Ein entsprechendes Kümmerer-Programm ist aufgrund der bereits bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten (s. oben) nicht geplant.

Zudem sind die Unternehmen auch selbst gefordert, die Integration der Mitarbeiter durch entsprechende Maßnahmen im fachlichen sowie im sozialen Bereich in den Betrieben sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

37. Abgeordneter
Franz Bergmüller
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie wurde die Staatsregierung in die Initiative der Bundesregierung – insbesondere in die Initiative des Umweltbundesamtes – eingebunden/informiert etc., Perfluorooctansäure – PFOA bereits im Jahr 2013 als „besonders besorgniserregende Chemikalie“ zu identifizieren und der REACH Kandidatenliste der EU hinzuzufügen,¹⁰ wie wurde die Staatsregierung in die Initiative der Bundesregierung, zusammen mit Dänemark, den Niederlanden, Norwegen und Schweden eingebunden/informiert etc., um gemeinsam ein Dossier zu erarbeiten, mit dessen Einreichung am 13.01.2023 bei der Europäischen Chemikalienagentur das Ziel verfolgt wurde, alle per- und polyfluorierte Chemikalien – PFAS als Gruppe pauschal zu beschränken / verbieten¹¹ und mit welchem zentralen Argument / Wortlaut hat die Staatsregierung diese Initiativen unterstützt bzw. abgelehnt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Bundesregierung informiert die Länder im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgremien der Umweltministerkonferenz regelmäßig über eigene regulatorische Initiativen im Bereich des Chemikalienrechts.

Die Staatsregierung war weder in den Prozess der Identifizierung von PFOA als besonders besorgniserregender Stoff, noch in die Ausarbeitung des Beschränkungsvorschlages zu PFAS eingebunden.

Die Staatsregierung begrüßt grundsätzlich Initiativen zur Reduzierung des Eintrags von PFAS in die Umwelt.

Wie bereits die Vielzahl der im Konsultationszeitraum eingegangenen Beiträge zeigt, bedarf der vorgelegte Beschränkungsvorschlag der fünf Mitgliedstaaten jedoch einer tiefergehenden Bewertung und einer Weiterentwicklung auf Basis der Konsultationsbeiträge. Eine spätere Beschränkung muss sowohl den Zielen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes genügen, als auch die weitere technische und wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen. Wie auch die Bundesregierung betont, ist ein Totalverbot aller PFAS im Rahmen des vorgelegten Beschränkungsvorschlages nicht vorgesehen.

¹⁰ vgl. z. B.: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/euverbietet-pfoa>

¹¹ vgl. z. B.: <https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/stoffradar/pfas>

38. Abgeordneter **Patrick Friedl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie weit (bitte in km angeben) sind die zur Diskussion stehenden Flächen (laut Passauer Neue Presse (PNP) vom 04.04.2024 an der Grenze zwischen Managementzone und Naturzone in den Nationalparkdienststellen Bayerisch Eisenstein und Scheuereck) der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald, die in die Managementzone überführt werden sollen, vom nächsten privaten Fichtenbestand ohne Borkenkäferbefall entfernt, welche neuen Erkenntnisse zur Ausbreitung des Borkenkäfers führen zu diesem Eingriff in die Naturzone des Nationalparks und wie steht das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu diesem Präzedenzfall einer Rückumwandlung eines Teils der Naturzone, obwohl diese „fachlich nicht erforderlich“ ist (so die Nationalparkleitung laut PNP vom 04.04.2024)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die kleinere Anpassung der Abgrenzung der Managementzone stellt die in der Verordnung vorgegebene Fläche der Naturzone von mindestens 75 Prozent nicht infrage. Die Flächen sind 0,66 km bzw. 1 km von der Nationalparkgrenze entfernt. Eine Entfernung zum nächstliegenden privaten Fichtenbestand ohne Borkenkäferbefall kann nicht benannt werden, da es sich im Falkensteingebiet um ein umfangreiches und über weite Bereiche verteiltes Befallsgeschehen handelt. Mit der Maßnahme wird deutlich gemacht, dass die Nationalparkverwaltung die Aufgabe des Schutzes anliegender Flächen vor möglichen Nachteilen mit sehr großer Verantwortung und Umsicht nachkommt. Eine ungestörte Naturentwicklung auf mindestens 75 Prozent des Nationalparks im Sinne der Schutzgebietsverordnung ist sichergestellt.

Natur Natur sein lassen bleibt das zentrale Wesensmerkmal des ältesten deutschen Nationalparks. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz befürwortet die Vorgehensweise der Nationalparkverwaltung.

39. Abgeordneter **Oskar Lipp** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Geld der Freistaat pro Jahr in den Jahren 2014 bis 2023 für „Klimaschutz“-Projekte im Ausland ausgegeben hat (bitte in Euro pro Jahr angeben), wie viele CO₂-Emissionen wurden dadurch pro Jahr in den Jahren 2014 bis 2023 vermieden bzw. kompensiert (bitte in Tonnen CO₂ pro Jahr angeben) und welche ausländischen „Klimaschutz“-Projekte gibt es, die von 2014 bis 2023 bzw. bis 2024/2025 vom Freistaat gefördert wurden bzw. werden (bitte inkl. Angabe der Förderhöhe in Euro und des jeweils pro Projekt vermiedenen bzw. kompensierten CO₂-Ausstoßes in Tonnen CO₂)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die internationale Zusammenarbeit des Freistaates im Klimabereich umfasst im Wesentlichen den Transfer von Know-how sowohl im administrativen als auch im technischen Bereich und nicht die Durchführung konkreter Minderungsprojekte.

Bezüglich der von der Staatsregierung zum Erreichen der Klimaneutralität genutzten Zertifikate wird auf die Drs. 18/29716 verwiesen.

Insgesamt wurden 6 984 Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO_{2e}) kompensiert. Der Durchschnittspreis pro Tonne vermiedenes CO₂ betrug 23,50 Euro. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 164.124 Euro. Die eingesetzten Mittel dienen vor Ort wirksamen und nachhaltigen CO₂-Minderungsmaßnahmen.

Welche Ressorts der Staatsregierung bzw. nachgeordneten Behörden bereits vor dem Jahr 2023 Zertifikate zum Ausgleich ihrer Emissionen erworben haben, würde eine umfassende Abfrage erfordern, die im zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich ist. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat für den Zeitraum 2018 bis 2021 zur Kompensation von 2 000 Tonnen CO_{2e} Zertifikate für das Sichuan Haushaltsbiogasprogramm zum Preis (netto) von 3,90 Euro pro Tonne CO_{2e} erworben.

40. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viel Kilogramm Honig wurden von 2020 bis 2023 von Bayern nach Tschechien exportiert beziehungsweise von Tschechien nach Bayern importiert (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Jahren sowie Export und Import angeben), wie viele Honigkontrollen im oben genannten Zeitraum hätten in Bayern beziehungsweise Tschechien stattfinden müssen und haben dann tatsächlich stattgefunden (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Jahren angeben) und welche Art von Beanstandungen, wie etwa Verunreinigungen mit Pestiziden oder Ähnlichem, wurden im oben genannten Zeitraum in tschechischem beziehungsweise bayerischem Honig festgestellt (bitte aufgeteilt nach Art der Beanstandungen in den jeweiligen Jahren angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Nach Auskunft des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wurden in den Jahren 2020 bis 2023 folgende Mengen an Honig von Bayern in die Tschechische Republik exportiert bzw. von der Tschechischen Republik nach Bayern importiert:

Tabelle: Ausfuhr und Einfuhr von Honig (Angaben in Tonnen)

	Ausfuhr von Bayern in die Tschechische Republik	Einfuhr von der Tschechischen Republik nach Bayern
2020	11,4	132,6
2021	12,6	170,1
2022	52,8	37,4
2023	29,2	4,1

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2024 | Stand: 15.04.2024

Honig wird, wie andere Lebensmittel auch, im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung stichprobenweise und risikoorientiert auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überprüft. Spezifische Vorgaben für Kontrollen von Produkten aus anderen Mitgliedsstaaten gibt es nicht.

Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit werden Honigproben regelmäßig auf Rückstände an Pflanzenschutzmitteln untersucht. Die Anzahl der Untersuchungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Honig ist wegen überhöhter Pflanzenschutzmittelrückstände in den Jahren 2020 bis 2023 nicht beanstandet worden. Proben aus der Tschechischen Republik wurden nicht zur Untersuchung vorgelegt.

Tabelle: Untersuchungen von Honig auf Pflanzenschutzmittelrückstände

Jahr	Proben insgesamt	aus D	davon aus BY	aus EU	aus nicht EU Ausland	Herkunft ungeklärt
2020	39	38	38	0	1	0
2021	87	33	31	0	32	22

2022	31	29	29	0	0	2
2023	49	49	49	0	0	0

41. Abgeordneter **Toni Schuberl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Flächen sind konkret betroffen von der Herausnahme aus der Naturzone des Nationalparks Bayerischer Wald zur Bekämpfung des Borkenkäfers (bitte unter Angabe der Größe und der genauen Lage), wie wird diese Herausnahme fachlich begründet und inwiefern können Bußgeld- oder Strafvorschriften zum Schutz dieser Flächen und der darauf lebenden Tier- und Pflanzenarten (insb. §§ 69, 71 und 71a Bundesnaturschutzgesetz) oder andere zwingende rechtliche Vorgaben (insb. § 12a i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 4 Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald) von diesem Eingriff berührt sein?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es handelt sich um einen ca. 6 Hektar großen Fichtenbestand in der Dienststelle Bayerisch Eisenstein und einen ca. 11 Hektar großen Bestand in der Dienststelle Scheuereck. Diese kleinere Anpassung der Abgrenzung der Managementzone soll vorgenommen werden, um diese potenziellen Befallsflächen bei Bedarf in das Borkenkäfermanagement einbeziehen zu können.

Wie bei den sonstigen Flächen des Nationalparks werden auch hier, sofern zukünftig ein Borkenkäfermanagement erfolgt, die rechtlichen Vorgaben eingehalten.

Eine ungestörte Naturentwicklung auf mindestens 75 Prozent des Nationalparks im Sinne der Schutzgebietsverordnung ist sichergestellt. Natur Natur sein lassen bleibt das zentrale Wesensmerkmal des ältesten deutschen Nationalparks.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

42. Abgeordnete **Christiane Feichtmeier** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche wissenschaftlichen Projekte hat sie von 2020 bis 2023 gefördert, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit bayerischer und tschechischer Imkerinnen und Imker zu unterstützen (bitte aufgeteilt nach Art der Projekte in den entsprechenden Jahren und der jeweiligen Fördersumme pro Projekt angeben) und bei welchen Forschungsprojekten haben die bayerischen und tschechischen Regierungen/Staatsministerien, Forschungseinrichtungen und staatlichen Institute im gleichen Zeitraum wie oben zusammengearbeitet, um die bayerischen und tschechischen Imkereien angesichts neuer Schädlinge und angesichts des Klimawandels mit seinen Folgen für Bienen und Co. fit für die Zukunft zu machen (bitte aufgeteilt nach Jahren und Art der Projekte angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) sind aktuell keine wissenschaftlichen Projekte bekannt, die sich mit der Zusammenarbeit von bayrisch-tschechischen Imkerinnen und Imker beschäftigen, um die grenzübergreifende Zusammenarbeit zu unterstützen. Projekte aus der Vergangenheit konnten in der Kürze der Zeit nicht eruiert werden. Von 2017–2020 wurde im Ressort des StMELF folgendes thematisch passendes Projekt bearbeitet: „Frühwarnsystem für exotische Bienenschädlinge in Bayern, den Kleinen Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und die Asiatische Hornisse“. Weiterhin befindet sich ein länderübergreifender Antrag (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen) zur Forschung an *Vespa velutina* – Biologie und Managementmaßnahmen – in der Planung.

43. Abgeordneter **Harald Meußgeier** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, liegen ihr die Ergebnisse der „Bestandsschätzung Fischotter Bayern“ mittlerweile vollständig vor, wie hoch ist der geschätzte Bestand des Fischotters in den einzelnen Regierungsbezirken und hat die Staatsregierung im Hinblick auf den Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgeschichtshofs vom 30.11.2023 (Aktenzeichen 14 NE 23.1503 sowie 14 NE 23.1658) bereits konkrete Schritte für die Schaffung einer neuen rechtssicheren Entnahmeregulung eingeleitet?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

- Ja, die Ergebnisse der „Bestandsschätzung Fischotter Bayern“ liegen seit Dezember 2023 vollständig vor: „Weiss S, Schenekar T, Gladitsch J, & Schmid R (2023). Studie zu Bestandschätzung und Erhaltungszustand des Fischotters im Bayern. Endbericht im Auftrag der Landesanstalt für Landwirtschaft. 63 Seiten.“
- Der geschätzte Bestand des Fischotters liegt für ganz Bayern bei 1 495 Exemplaren bzw. bei 1 420 Fischottern für die kontinentale biogeografische Region in Bayern. Auf Ebene der am stärksten besiedelten Regierungsbezirke liegen die geschätzten Bestandsgrößen der Fischotter in Niederbayern bei 381, in der Oberpfalz bei 393, in Oberbayern bei 434 (359 in der kontinentalen biogeografischen Region) und in Oberfranken bei 176 Exemplaren.
- Ja, die Staatsregierung hat bereits konkrete Schritte für die Schaffung einer neuen rechtssicheren Entnahmeregulung eingeleitet. Es laufen konstruktive Gespräche zwischen den drei Ministerien Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus.

44. Abgeordneter Ich frage die Staatsregierung, wie viele Landwirte werden in
Ralf Bayern als Nebenerwerbslandwirte geführt?
Stadler
(AfD)

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und
Tourismus**

Der Anteil landwirtschaftlicher Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, sind im Bayerischen Agrarbericht 2022 inkl. der regionalen Differenzierung aufgeführt.^{12,}
¹³

¹² <https://www.agrarbericht.bayern.de/landwirtschaft/soziostrukturelle-verhaeltnisse.html>

¹³ <https://www.agrarbericht.bayern.de/tabellen-karten/files/k6.pdf>

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

45. Abgeordnete **Gülseren Demirel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele Anträge auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurden in den jeweils zuständigen Behörden beziehungsweise anderen hierfür zuständigen staatlichen Stellen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 gestellt (bitte nach Jahren, Abschlüssen und Behörden bzw. Stellen sowie negativen und positiven Abschlüssen der Verfahren auflisten), wie lange dauerte in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die vollständige Bearbeitung eines Anerkennungsantrags eines ausländischer Abschlusses in Bayern (bitte nach Jahren und Behörden aufschlüsseln) und in wie vielen Fällen wurde im Jahr 2021, 2022 und 2023 der § 81a Aufenthaltsgesetz für eine beschleunigte Anerkennung genutzt (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) hat bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen innerhalb der Staatsregierung koordinierende Funktion. Die Zuständigkeit liegt je nach Berufsabschluss bei den jeweiligen Ressorts. Eine Abfrage war daher in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer der Anträge wird auf den Bericht der Staatsregierung zum Beschluss des Landtags vom 18.07.2023, Drs. 18/30154, verwiesen (siehe Anlage 1¹⁴ zum Bericht des StMAS zum Beschluss des Landtags). Eine aktuelle Abfrage zur Verfahrensdauer war in der Kürze der Zeit nicht möglich.

Nach § 81a Aufenthaltsgesetz kann der Arbeitgeber durch die ausländische Fachkraft bevollmächtigt werden, das beschleunigte Fachkräfteverfahren durchzuführen. Dabei umfasst das beschleunigte Fachkräfteverfahren nicht nur die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikationen, sondern auch das gesamte Verfahren der Visumserteilung. Vorteil des Verfahrens sind festgelegte Bearbeitungsfristen.

Arbeitgeber können das beschleunigte Fachkräfteverfahren in den meisten Fällen nach ihrer Wahl bei der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF) oder bei der örtlichen Ausländerbehörde durchführen. Eine belastbare Statistik aller beschleunigten Fachkräfteverfahren mit Anerkennungsverfahren in Bayern besteht nicht und eine Erhebung entsprechender Daten ist in der vorhandenen Zeit auch nicht möglich.

Eine Abfrage bei der ZSEF ergab bzgl. der dort geführten Verfahren folgende Zahlen, wobei diese allerdings Unschärfen unterliegen und nur einen Anhaltspunkt im Hinblick auf den Verlauf der Antragszahlen bieten:

2021: 140 Anträge

2022: 390 Anträge

2023: 751 Anträge.

¹⁴ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.

46. Abgeordnete **Doris Rauscher** (SPD) Bezugnehmend auf den Antrag von CSU und Freien Wählern, die Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger attraktiver zu gestalten (Drs. 18/25761), frage ich die Staatsregierung, wie der Stand der Umsetzung ist, welches Ergebnis die Prüfung der Verbesserung bei der Vergütung während der Ausbildung zur „staatlich geprüften Kinderpflegerin“ bzw. zum „staatlich geprüften Kinderpfleger“ ergeben hat und ob bzw. inwieweit der Praxisanteil während der Ausbildung entsprechend der Prüfung optimiert werden kann?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) führen Gespräche mit der Ausbildungs- (Berufsfachschulen für Kinderpflege) und Abnehmerseite (Facharbeitsgruppe „Fachkräfte“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern). Die Modernisierung der Kinderpflegeausbildung ist eine Handlungsempfehlung der Facharbeitsgruppe „Fachkräfte“ des Bündnisses.

Beide Seiten haben einen Modernisierungsbedarf in Bezug auf die Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpflegerin bzw. zum staatlich geprüften Kinderpfleger identifiziert. Dieser bezieht sich sowohl auf Ausbildungsinhalte wie auch auf die Ausbildungsstruktur. Einigkeit besteht darüber, dass die entsprechende Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz eingehalten und der mittlere Schulabschluss verliehen werden sollte, damit der Übergang in die Erzieherausbildung weiterhin möglich ist. Auch ist Konsens, dass das Berufsbild modernisiert und der Lehrplan entsprechend angepasst werden muss. Im Beschluss des Landtags ist zudem festgehalten, dass durch die Modernisierung eine Verlängerung der Ausbildungsdauer aus Attraktivitätsgründen vermieden werden soll. Dieser Aspekt ist Gegenstand aller Diskussionen.

Als weiterer Punkt zur Attraktivitätssteigerung wurde die Zahlung einer Ausbildungsvergütung identifiziert. Diese setzt aus Sicht der Träger jedoch eine Refinanzierung im Rahmen der gesetzlichen Betriebskostenförderung voraus. Eine solche Refinanzierung für die Träger über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) wäre gegenwärtig aufgrund der kindbezogenen Förderung jedoch systemfremd. Zudem sieht der Landtagsbeschluss die Prüfung von Verbesserungen „im Rahmen der im aktuellen und in künftigen Haushalten jeweils vorhandenen Stellen und Mittel“ vor. Die Überarbeitung der Finanzierungsstruktur im System Kindertagesbetreuung ist bereits Thema der Facharbeitsgruppe „Kita 2050“ des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Prozess vermutlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, um alle Fragen zur Umsetzbarkeit zu klären. Dabei werden alle Beteiligten auch weiterhin eng eingebunden.

47. Abgeordneter
Franz Schmid
(AfD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie stellt sie sicher, dass verurteilte männliche Straftäter, die wegen der Vergewaltigung von Frauen ins Gefängnis kommen/kamen und sich nun aufgrund des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) zur Frau deklarieren, nicht in Frauengefängnisse verlegt werden, wie stellt sie sicher, dass gewalttätige Männer, die sich aufgrund des SBGG zur Frau deklarieren, nicht in Frauenschutzräume eindringen, und was wird die Staatsregierung konkret unternehmen, um Frauen in allen Bereichen vor der Willkür des SBGG zu schützen, die es Männern jederzeit erlaubt, sich als Frau zu deklarieren und somit zur Gefahr für Frauen werden können?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

In bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde schon bislang großer Wert daraufgelegt, dass trans- und intergeschlechtliche Gefangene in einer – den Umständen des konkreten Einzelfalls angepassten – geeigneten Umgebung untergebracht werden. Allein die Änderung des Geschlechtseintrags nach dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) führt daher nicht zu einer Verlegung in die für das nunmehrige Geschlecht zuständige Abteilung oder die zuständige Justizvollzugsanstalt. Stattdessen gilt: Die Entscheidung, welche Form der Unterbringung im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten am geeignetsten erscheint, wird gemeinsam mit der betroffenen Person einzelfallbezogen unter Einbindung des ärztlichen, psychologischen und sozialpädagogischen Dienstes getroffen. Ob bei der betroffenen Person eine Personenstandsänderung, d. h. eine Änderung des Vornamens oder der festgestellten Geschlechtszugehörigkeit, erfolgt ist oder angestrebt wird, wird hierbei ebenso berücksichtigt wie zahlreiche weitere Faktoren, etwa das geschlechtliche Zugehörigkeitsempfinden sowie bereits vorgenommene geschlechtsangleichende Maßnahmen.

Auch bei den Schutzräumen für gewaltbetroffene Personen wird sensibel und einzelfallbezogen entschieden, welche Einrichtung für die jeweilige Person geeignet ist. Die staatlich geförderten Frauenhäuser in Bayern entscheiden eigenverantwortlich und je nach Situation und der bestehenden Bedarfslage vor Ort. Über die Situation der nicht staatlich geförderten Frauenhäuser in Bayern kann die Staatsregierung keine Auskunft geben.

Unbenommen davon wird die Staatsregierung die Auswirkungen des SBGG nach Inkrafttreten intensiv beobachten und ggf. erforderliche Vollzugsmaßnahmen ergreifen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

48. Abgeordneter **Paul Knoblach** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, wie weit sind die Pläne der Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention Judith Gerlach für den „Masterplan Prävention“ in ihrer Konkretisierung fortgeschritten, welche Rolle sollen Demenz und psychische Erkrankungen in diesem Masterplan spielen und welche Zielgruppen plant die Staatsregierung im Rahmen des „Masterplans Prävention“ hinsichtlich psychischer Erkrankungen zu forcieren?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Eckpunkte des Masterplans wurden am 19.03.2024 vom Ministerrat verabschiedet. Die Ausarbeitung wird in einem partizipativen Prozess unter Einbindung der Partner im Bündnis für Prävention, des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und der Gesundheitsregionen^{plus} erfolgen. Die konsentrierte Fassung des Masterplans Prävention soll im 1. Halbjahr 2025 vorliegen.

Psychische Erkrankungen stellen das Versorgungssystem vor große Herausforderungen und sollen als eines von fünf Fokusthemen auch eine wichtige Rolle im Masterplan Prävention spielen. Um psychischen Störungen vorbeugen zu können, ist es von Bedeutung, psychische Probleme frühzeitig zu erkennen und zu behandeln. Präventionsmaßnahmen sollten bereits möglichst früh ansetzen. Im Fokus stehen daher unter anderem junge Menschen.

Bezüglich des Themas Demenz wurde bereits im Jahr 2013 die ressortübergreifende Bayerische Demenzstrategie beschlossen, die aktuell mit rund 50 Partnerinnen des Bayerischen Demenzpakts weiterentwickelt und voraussichtlich im Herbst 2024 aktualisiert veröffentlicht wird. Im Rahmen der Bayerischen Demenzstrategie ist ein Handlungsfeld (von insgesamt zehn) dem Themenbereich „Prävention, therapeutische Angebote und medizinische Versorgung“ gewidmet. Der Demenzprävention kommt – nicht zuletzt aufgrund der bisher begrenzten therapeutischen Möglichkeiten – eine große Bedeutung zu.

49. Abgeordnete **Julia Post** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Maßnahmen oder Aktionen und welche Influencer-Kooperationen sind innerhalb der Staatsregierung zum Jahresschwerpunkt „Frauen- und Mädchengesundheit“ geplant und mit wie vielen finanziellen Mitteln sind diese jeweils hinterlegt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Anliegen des Jahresschwerpunkts des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) unter dem Motto „Frauen – sichtbar & gesund“ ist es, für gesundheitsrelevante, geschlechterbezogene Unterschiede zu sensibilisieren, ein Bewusstsein für Frauengesundheit zu schaffen, zu gesundheitsförderlichem Verhalten anzuregen, Möglichkeiten der Vorbeugung, Vorsorge und Früherkennung aufzuzeigen und Verbesserungen in der Versorgung zu erzielen.

Um die Vielschichtigkeit des Themas abzubilden, werden verschiedene Veranstaltungsformate und Aktivitäten im Rahmen des StMGP-Jahresschwerpunkts Aspekte der Mädchen- und Frauengesundheit aufgegriffen. Insgesamt drei Runde Tische mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Praxis und dem öffentlichen Leben sollen wichtige Themen wie Mädchengesundheit, Krebserkrankungen bei Frauen sowie Gesundheit und Kinderwunsch fokussieren. Eine weitere Veranstaltung wird die Chancen der Digitalisierung in den Blick nehmen. Im Winter 2024/2025 soll eine breit angelegte Kommunikationskampagne zum Themenfeld „Wechseljahre“ starten und bayernweit über das Thema zielgruppengerecht informieren. Zu den einzelnen Veranstaltungen wird ein modularer Gesundheitsbericht erstellt. Faktenblätter zu den verschiedenen Themenbereichen werden Zahlen, Daten und Fakten der Gesundheitsberichterstattung mit Praxisbeiträgen verbinden und online auf der Webseite des StMGP zur Verfügung stellen. Auf seiner Homepage wird das StMGP zudem weitere Informationen zur Frauengesundheit anbieten und einen Veranstaltungskalender bereitstellen, in den insbesondere die Partner des Bündnisses für Prävention, die Gesundheitsregionen^{plus} und die Gesundheitsämter ihre Veranstaltungen und Aktionen eintragen und zugänglich machen können. Darüber hinaus werden Mittel aus der Initiative Gesund.Leben.Bayern. für beantragte Projekte und Aktionen der Gesundheitsämter und Gesundheitsregionen^{plus} zur Verfügung gestellt, die auf die besonderen regionalen Bedarfe vor Ort ausgerichtet sind. In einer digitalen Toolbox werden den Gesundheitsämtern und Gesundheitsregionen^{plus} zudem Materialien und Werkzeuge, fachliche Informationen und Kommunikationsmaterialien, im Besonderen zur neu entwickelten Dachmarke „Frauen – sichtbar & gesund“, zur Verfügung gestellt.

Über seine Social-Media-Kanäle wird das StMGP mit unterschiedlichen Formaten zur Mädchen- und Frauengesundheit aufklären.

Das Gesamtbudget beträgt eine Mio. Euro.

50. Abgeordnete **Katharina Schulze** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, in welchen Landkreisen oder kreisfreien Städten ist kein Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs vorhanden (bitte nach Regierungsbezirk auflisten), wie viele stationäre oder ambulante Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gibt es in Bayern (bitte nach Regierungsbezirk auflisten) und welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um die in der ELSA-Studie (ELSA = Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung, am 10.04.2024 vorgestellt) herausgestellten Versorgungslücken in Bayern zu schließen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

In Bayern gab es zum 01.10.2023 insgesamt 66 Einrichtungen mit Erlaubnis nach Art. 22 Abs. 1, 3 Gesundheitsdienstgesetz (GDG), i. d. R. Arztpraxen, und 22 Einrichtungen (Krankenhäuser), die eine Bereitschaftsanzeige gemäß Art. 22 Abs. 4 GDG abgegeben haben. Die Einrichtungen verteilen sich wie folgt auf die Regierungsbezirke:

- Oberbayern: 33 Einrichtungen mit Erlaubnis / 12 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Niederbayern: 3 Einrichtungen mit Erlaubnis / 3 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Mittelfranken: 12 Einrichtungen mit Erlaubnis / 3 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Unterfranken: 7 Einrichtungen mit Erlaubnis / 3 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Oberfranken: 0 Einrichtungen mit Erlaubnis / 1 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Schwaben: 9 Einrichtungen mit Erlaubnis / 0 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige
- Oberpfalz: 2 Einrichtungen mit Erlaubnis / 0 Einrichtungen mit Bereitschaftsanzeige

Für die Frage, in wie vielen Landkreisen oder kreisfreien Städten kein Angebot an stationären oder ambulanten Einrichtungen zur Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs vorhanden ist, wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Eva Lettenbauer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.09.2021 „Sicherstellungsauftrag SchKG § 13 Abs. 2“ (Drs. 18/18567) verwiesen, insbesondere auf die Ausführungen zum Datenschutz.

Eine Bewertung der ELSA-Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer - Angebote der Beratung und Versorgung“ ist derzeit noch nicht möglich. Am 10.04.2024 wurden im Rahmen einer Online-Präsentation zunächst nur ausgewählte Ergebnisse der Studie vorgestellt. Die Studie wurde bislang jedoch noch nicht veröffentlicht. Sobald die Veröffentlichung erfolgt ist, wird sich das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention mit den Studienergebnissen befassen.